

70 Jahre Denkschrift des Freiburger Bonhoeffer-Kreises

- »» protestantische Ursprungslinien
- »» Wirtschafts- und Sozialordnung
- »» Entstehung und Wirkung

70 Jahre Denkschrift des Freiburger Bonhoeffer-Kreises

- ◆ protestantische Ursprungslinien
- ◆ Wirtschafts- und Sozialordnung
- ◆ Entstehung und Wirkung

Herausgegeben vom
Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e. V. (AEU)
Karlstraße 84 • 76137 Karlsruhe
Tel. 0721/35 23 70 • Fax 0721/35 23 77
info@aeu-online.de • www.aeu-online.de.

Redaktion: Stephan Klinghardt
Satz und Layout: Brigitte L. Selle
Copyright by AEU 2015

Inhalt

Einführung	5
Traugott Jähnichen Die "Soziale Marktwirtschaft" und ihre protestantischen Ursprungslinien	9
Freiburger Bonhoeffer-Kreis Politische Gemeinschaftsordnung - Ein Versuch zur Selbstbesinnung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unserer Zeit Anhang 4: Wirtschafts- und Sozialordnung	31
Philip Plickert Liberale Ökonomen im Widerstand	55
Verfasser und Quellennachweise	76
Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer	78

Einführung

Die Soziale Marktwirtschaft ist nicht nur eine Wirtschafts-, sondern vor allem auch eine Werteordnung. Nicht nur das ordnungspolitische Konzept, sondern auch und gerade die ethische Fundierung der Sozialen Marktwirtschaft haben ihren Ursprung und ihre christliche Grundlage in der im Winter 1942/43 konspirativ erarbeiteten und im Juli 1945 veröffentlichten Denkschrift des Freiburger Bonhoeffer-Kreises. Nach der als "Stunde Null" apostrophierten Zäsur der Sommermonate 1945 ist diese Denkschrift bei der Entwicklung und Durchsetzung der Sozialen Marktwirtschaft als einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung wirksam geworden.

Freiburger Kreis(e)

Nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 ("Machtergreifung"), der Verwirklichung des Führergedankens bzw. der Gleichschaltung aller gesellschaftlichen Organisationen und dem Ausschluß der Juden von öffentlichen Ämtern setzten Professoren der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ihre Forschungen und die Auseinandersetzung mit der politischen Lage im kleinen Kreis in der Privatsphäre ihrer Wohnungen fort. Unter dem Eindruck der politischen Vorgänge des Herbstes und der Pogrome am 9./10. November 1938 ("Reichskristallnacht") sammelten sich um die ordoliberalen Ökonomen Constantin von Dietze, Walter Eucken und Adolf Lampe sowie den Historiker Gerhard Ritter Freiburger Christen zu monatlichen Treffen in ihren Wohnungen.

Auf der Grundlage von Referaten diskutierten die Teilnehmer Aspekte der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und setzten sich mit "den quälenden Fragen des Verhältnisses des Christen zur 'Welt' sowie der Grenze des Gehorsamsgebots (Römer 13) und des Rechts zur revolutionären Empörung wider eine 'ungerechte' Obrigkeit"¹ auseinander. Aus der Arbeit dieses Freiburger

¹ Gerhard Ritter im Vorwort zur Denkschrift des Freiburger Bonhoeffer-Kreises; zitiert nach "In der Stunde Null. Die Denkschrift des Freiburger 'Bonhoeffer-Kreises': Politische Gemeinschaftsordnung. Ein Versuch zur Selbstbesinnung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unsere Zeit." Tübingen (Mohr Siebeck), 1979, S. 26.

Konzils entstand bereits im Dezember 1938 die Schrift "Kirche und Welt. Eine notwendige Besinnung auf die Aufgabe des Christen und der Kirche in unserer Zeit", die sich mit der Frage des Widerstandsrechts gegen eine Obrigkeit, die das göttliche Gebot gröblich verletzt, auseinandersetzt und in der Bekennenden Kirche konspirativ verteilt wurde.

Denkschrift des Freiburger Bonhoeffer-Kreises

Um die Engländer dazu zu bewegen, in Deutschland einer neuen Regierung nach dem geplanten Sturz Hitlers Zeit zu lassen, die Verhältnisse selbst zu ordnen, hat sich Dietrich Bonhoeffer im Mai 1942 mit George Bell, dem Bischof von Chichester, in der kirchlichen Akademie Sigtuna in Schweden getroffen. Am 9. Oktober 1942 suchte Bonhoeffer Constantin von Dietze und Erik Wolf in Freiburg auf und bat die Wissenschaftler im Auftrag der "Vorläufigen Leitung der Bekennenden Kirche" um eine Programmschrift², "in der womöglich alle Hauptzweige des öffentlichen Lebens unter den Gesichtspunkten christlicher Sozialethik behandelt werden sollten."³

² "Etwa im Herbst 1942 trat ferner der Pfarrer Dietrich Bonhoeffer, den der Angeeschuldigte von Dietze im Jahr 1937 in Berlin-Dahlem bei Besprechungen leitender Mitglieder der Bekenntniskirche kennen gelernt hatte, die der Vorbereitung der damals bevorstehenden Ökumenischen Tagung in Oxford dienen an diesen im Auftrage führender Persönlichkeiten der Bekenntniskirche mit dem Ansinnen heran, bei der Ausarbeitung von Vorschlägen mitzuwirken, die einer nach Kriegsende in Aussicht genommenen ökumenischen Tagung unterbreitet werden sollten. Bonhoeffer teilte ihm mit, daß in angelsächsischen Kreisen die Absicht bestehe, 'zwischen das Ende der militärischen Feindseligkeiten und den endgültigen Friedensschluß eine lange, vielleicht mehrjährige Frist zu legen'. Diese Frist werde einer solchen ökumenischen Tagung die Möglichkeit geben, 'mit geeigneten Äußerungen Einfluß auf die Friedensbedingungen und auf die innerhalb der einzelnen Staaten einzurichtenden Ordnungen zu gewinnen'." Aus der Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof gegen Walter Bauer und Constantin von Dietze wegen Hoch- und Landesverrats vom 9. April 1945; zitiert nach "Der 'Freiburger Kreis' - Widerstand und Nachkriegsplanung 1933-1945" mit einer Einführung von Ernst Schulin, Hrsg. von Dagmar Rübsam und Hans Schadek Freiburg (Plötz Verlag) 1990, S. 78.

³ zitiert nach "In der Stunde Null. Die Denkschrift des Freiburger 'Bonhoeffer-Kreises': Politische Gemeinschaftsordnung. Ein Versuch zur Selbstbesinnung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unsere Zeit." Tübingen (Mohr Siebeck), 1979, S. 27/28.

Ein konspirativ tagender Arbeitsausschuß, dem zunächst nur die Freiburger Nationalökonominnen Constantin von Dietze, Walter Eucken und Adolf Lampe sowie der Historiker Gerhard Ritter angehörten, bereitete diese Programmschrift unverzüglich vor. Der Haupttext wurde von Gerhard Ritter ausgearbeitet; der für die Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft belangreiche Anhang 4 (Wirtschaft- und Sozialordnung) wurde von den drei Nationalökonominnen gemeinsam formuliert. Der Anhang 1 (Rechtsordnung) wurde von den Freiburger Juristen Franz Böhm und Erik Wolf erarbeitet. Nachdem von Dietze zweimal zu einer Vorbesprechung des Entwurfs der Denkschrift mit Bonhoeffer in Berlin zusammengetroffen war, fand bereits vom 17. bis 19. November 1942 im Hause der Familie von Dietze in Freiburg eine dreitägige Geheimtagung statt, auf der der Hauptteil der Denkschrift sowie die beiden bereits vorliegenden Anhänge beraten wurden. Neben den Freiburger Wissenschaftlern haben an dieser Geheimtagung folgende Personen teilgenommen: Carl Goerdeler, der frühere Leipziger Oberbürgermeister und Organisator des zivilen Widerstandes, Otto Dibelius, Generalsuperintendent der Kurmark und Vorsitzender des Rates der EKD von 1949 bis 1961, der evangelische Theologe Helmut Thielicke im Auftrag des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm, dem ersten Vorsitzenden des Rates der EKD von 1945 bis 1949, sowie als Fachmann und Vertreter der "Vorläufigen Leitung der Bekennenden Kirche" der evangelische Unternehmer Walter Bauer.

Als Ergebnis dieser konspirativen Beratungen wurden die Entwürfe überarbeitet sowie weitere ergänzende Anhänge in Auftrag gegeben. Nachdem in allen wesentlichen Punkten Übereinstimmung erzielt war, wurden die Arbeiten an der Denkschrift "Politische Gemeinschaftsordnung - Ein Versuch zur Selbstbesinnung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unserer Zeit" im Januar 1943 abgeschlossen. Das Typoskript mit allen nachträglichen Änderungen und Ergänzungen wurde von Gerhard Ritter auf dem Hierahof in Saig im Hochschwarzwald versteckt.

Das gescheiterte Attentat am 20. Juli 1944 löste eine umfassende Verfolgungswelle gegen die Mitglieder und das Umfeld des bürgerlichen und des militärischen Widerstands aus. Von der Kerngruppe des Freiburger Kreises wurden Constantin von Dietze, Adolf Lampe und Gerhard Ritter verhaftet. Gegen Walter Bauer

und Constantin von Dietze wurde noch am 9. April 1945 vor dem Volksgerichtshof Anklage wegen Hoch- und Landesverrats erhoben, doch wurden sie wenige Tage vor Kriegsende befreit. Im Juli 1945 - vor 70 Jahren - hat Gerhard Ritter die Denkschrift im Namen des Mitarbeiterkreises in Freiburg veröffentlicht.

Der evangelische Unternehmer Walter Bauer

Walter Bauer wurde am 6. November 1901 in Heilbronn geboren. Er besuchte dort das Real-Gymnasium und schloß eine Banklehre ab. Das Abitur machte er als Externer. In Freiburg, Tübingen und Berlin studierte er Staats- und Wirtschaftswissenschaften und promovierte in Tübingen 1924 zum Dr. rer. pol. Im selben Jahr wurde er kaufmännischer Angestellter in der Berliner Hauptverwaltung des Petschek-Konzerns, zu dessen ordentlichem Vorstandsmitglied er 1928 berufen wurde. Er übernahm die Verkaufsleitung dieses größten mitteldeutschen Braunkohleunternehmens. Nachdem die jüdischen Eigentümer 1937 über Großbritannien in die USA fliehen und 1938 ihren Besitz verkaufen mußten, machte sich Walter Bauer selbständig und baute sein eigenes Unternehmen auf. Walter Bauer war aktives Mitglied in der Bekennenden Kirche. Er arbeitete im Auftrag der "Vorläufigen Leitung der Bekennenden Kirche" an der Denkschrift "Politische Gemeinschaftsordnung - Ein Versuch zur Selbstbesinnung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unserer Zeit" mit. Am 15. Oktober 1944 wurde Walter Bauer verhaftet. Gemeinsam mit Constantin von Dietze wurde ihm der Prozeß vor dem Volksgerichtshof gemacht, jedoch kam es nicht mehr zur Urteilsverkündung. Am 21. April 1945 wurde Walter Bauer aus dem Gefängnis befreit.

Nach dem Krieg war Walter Bauer Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und Mitglied des Diakonischen Rates der EKD. Am 9. März 1966 gründete Walter Bauer zusammen mit anderen evangelischen Unternehmern, darunter Conrad Max Gisbert Kley, in Frankfurt am Main den Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer, den er bis zu seinem Tode am 1. November 1968 als Vorsitzender leitete.

im Juli 2015

Stephan Klinghardt

Traugott Jähnichen

Die "Soziale Marktwirtschaft" und ihre protestantischen Ursprungslinien

1. Die Begründung des Sozialstaatsgedankens in der protestantischen Tradition
 - 1.1 *Protestantisches Ethos und bürgerliche Sozialreform im 19. Jahrhundert*
 - 1.2 *Evangelische Ministerialbeamte und die Sozialgesetzgebung im Deutschen Reich*
 - 1.3 *Die Denkschrift der Inneren Mission von 1884*
 - 1.4 *Die freien Verbände des sozialen Protestantismus*

2. Sozialethische Impulse aus der ökumenischen Diskussion um die Wirtschaftsordnung (1925 bis 1948)
 - 2.1 *Die Gründungsversammlung "Life and Work" in Stockholm 1925*
 - 2.2 *Der ökumenische Diskussionsprozeß im Vorfeld der Weltkirchenkonferenz von Oxford*
 - 2.3 *Die Stellungnahmen der Weltkirchenkonferenz in Oxford zur Wirtschaftsordnung*

3. Der Beitrag protestantischer Christen bei der Entwicklung des Konzepts "Soziale Marktwirtschaft"
 - 3.1 *Wirtschaftspolitische Ordnungsvorschläge des Kreisauer und des Freiburger Kreises*
 - 3.2 *Beiträge evangelischer Christen zur Entwicklung der "Sozialen Marktwirtschaft"*

Die "Soziale Marktwirtschaft" und ihre protestantischen Ursprungslinien

Das Konzept der "Sozialen Marktwirtschaft" ist wesentlich von den sozialetischen Traditionen des deutschen Protestantismus geformt worden. Für die unmittelbare Nachkriegszeit läßt sich diese These sogar dahingehend zuspitzen, daß eine Verbindungslinie zwischen den sozialetischen Positionen des Protestantismus und der Begründung des Konzepts "Soziale Marktwirtschaft" besteht.

Während in sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Sicht die Forderung nach einer gelenkten Wirtschaft im Mittelpunkt stand, der soziale Katholizismus mehrheitlich "christlichen Sozialismus" und die Liberalen eine freie Marktwirtschaft forderten, sind es vor allem in der Tradition des sozialen Protestantismus stehende Theoretiker gewesen, die eine neue Synthese sozialer Verantwortung und marktwirtschaftlicher Effizienz anstrebten. Als grundlegendes Motiv dieser Konzeption war es - so Alfred Müller-Armack et al. auf dem Essener Kirchentag von 1950 -, "das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden".¹

Diese Zielperspektive bestimmte weitgehend seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die sozialetischen Diskussionen in den Verbänden und Gremien des sozialen Protestantismus.

1. Die Begründung des Sozialstaatsgedankens in der protestantischen Tradition

1.1 Protestantisches Ethos und bürgerliche Sozialreform im 19. Jahrhundert

Das Konzept "Soziale Marktwirtschaft" ist kaum als theoretischer Entwurf einzelner Ökonomen zu verstehen, es verbindet sich vielmehr wesentlich mit der ideen- wie der sozialgeschichtlichen Entwicklung in Deutschland. Es sind vor allem die Traditionen einer

¹ Alfred Müller-Armack, Artikel "Soziale Marktwirtschaft", in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9, Seite 390; vgl. auch ders., Mensch oder Arbeitstier, in: Kirche im Volk, Heft 6/1950, Seite 16.

spezifisch preußisch-protestantisch geprägten Staatsauffassung sowie das Verständnis der Volkswirtschaft als einer historisch zu verstehenden Kultur gewesen, die seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die rein wirtschaftsliberalen Auffassungen zurückgedrängt oder durchdrungen haben.

Das von Müller-Armack postulierte Ziel des sozialen Ausgleichs meint nicht zuletzt das in Deutschland seit Ende des 19. Jahrhunderts durchgesetzte Sozialstaatsprinzip. Den Staat nicht nur als Macht- und Kulturstaat, sondern ergänzend auch als Sozialstaat zu begreifen und ihn für eine konsequente Sozialpolitik zugunsten der im kapitalistischen Wirtschaftssystem Schwächeren und Schutzbedürftigen handlungswillig zu machen, war das sozialetisch begründete Ziel von Wissenschaftlern und Ministerialbeamten, die sich selbst bewußt als protestantische Christen verstanden. Ihr Staatsverständnis war wesentlich von protestantischen Traditionen geprägt, die im Staat den von Gott eingesetzten Garanten der Ordnung, aber auch der Verwirklichung des Gemeinwohls im Sinne sozialer Gerechtigkeit gesehen haben.

Seit dem ersten Industrialisierungsschub in Deutschland gegen 1850 bis zum Ende der 1870er Jahre herrschte zunächst noch die vom Volkswirtschaftlichen Kongreß in der Öffentlichkeit vertretene liberale Freihandelsdoktrin vor. Besonders prägnant formulierte sie John Prince-Smith, der seine Position wie folgt charakterisiert: "Der volkswirtschaftlichen Gemeinde ist jede Solidarität grundsätzlich fremd."² Allein dem Markt kommt in dieser Perspektive die Verteilung der wirtschaftlichen Erträge und Güter und damit letztlich der Lebenschancen der Betroffenen zu. Diese im Marktgeschehen durch das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage ermittelte Verteilung der Güter wird von Prince-Smith als gerecht bezeichnet; jede Einmischung des Staates - auch zugunsten der wirtschaftlich und sozial Schwächeren - wird demgegenüber als ungerecht bezeichnet.

Gegen diese Position formierte sich nach und nach der Widerstand der aufstrebenden Arbeiterbewegung, des sozialen Katholizismus und auch der bürgerlichen Sozialreform und der mit ihr

² J. Prince-Smith, Über die weltpolitische Bedeutung der Handelsfreiheit. Vortrag auf dem volkswirtschaftlichen Kongreß, in: K. Diehl/P. Mombert, Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie, Karlsruhe 1920, Seite 193.

eng verbundenen evangelisch-sozialen Tradition. Die bedeutendste Institution, die in Deutschland dem Sozialstaatsgedanken den Weg bereitet hat, ist der 1873 in Eisenach gegründete "Verein für Socialpolitik". Die grundlegende Intention des Vereins skizzierte der Nationalökonom Gustav Schmoller, der bald zum Sprecher der sogenannten "Kathedersozialisten" wurde, in seiner Eröffnungsrede der die Vereinsgründung vorbereitenden Konferenz am 8. Oktober 1872 ebenfalls in Eisenach: Ausgehend von einer Charakterisierung des Staates als dem "großartigsten sittlichen Institut zur Erziehung des Menschengeschlechtes", forderte er "eine starke Staatsgewalt, welche, über den egoistischen Klasseninteressen stehend, die Gesetze gebe, mit gerechter Hand die Verwaltung leite, die Schwachen schütze, die unteren Klassen hebe".³

Ziel dieses sozialstaatlichen Handelns solle sein, "einen immer größeren Teil unseres Volkes zur Teilnahme an allen höheren Gütern der Kultur, an Bildung und Wohlstand zu berufen".⁴ Mit dieser Zielbestimmung wußte sich der Verein deutlich in der Tradition protestantischen Staatsdenkens verankert, wie es von Schmoller selbst - "die meisten von uns sind Protestanten"⁵ - in seiner Eröffnungsrede zum 25jährigen Bestehen des Vereins im Jahr 1897 formuliert worden ist: "Es ist dieselbe geistig-ethische und soziale Gedankenwelt, welche in der deutschen Staatswissenschaft, im besten Teil unseres Beamtentums und unserer Geistlichen, welche in dem wiederbelebten christlichen und staatlichen Sinne wie in einem Teil des politischen Fortschrittes sich von 1880 bis zur Gegenwart immer mehr Terrain eroberte."⁶

Dieser von Schmoller hier skizzierte Zusammenhang von christlichem Ethos und deutscher, speziell preußischer Staatstradition, über den sich mit Blick auf die Förderung eines Untertanengeistes sicherlich auch manches Kritische sagen läßt, hat in Deutschland aber auch dem Sozialstaatsgedanken zum Durchbruch verholfen. So waren es vor allem bewußt protestantische Laien, die bei der

³ Gustav Schmoller, Eröffnungsrede bei der Gründungsversammlung des Vereins für Socialpolitik in Eisenach 1872, in: F. Boese, Die Geschichte des Vereins für Socialpolitik, Berlin 1939, Seite 8.

⁴ Ebenda, Seite 10.

⁵ Gustav Schmoller, Eröffnungsrede zum 25jährigen Bestehen des Vereins auf der Kölner Tagung von 1897, in: F. Boese, Anmerkung 3, Seite 260.

⁶ Ebenda, Seite 261.

Ausformulierung wie auch bei der Umsetzung staatlicher Sozialreformen eine führende Rolle gespielt haben.

1.2 Evangelische Ministerialbeamte und die Sozialgesetzgebung im Deutschen Reich

Bei der konkreten Ausgestaltung der Sozialgesetzgebung spielten protestantische Ministerialbeamte eine entscheidende Rolle. Zu nennen ist hier in erster Linie Theodor Lohmann, der führende sozialpolitische Referent Bismarcks im preußischen Handelsministerium.⁷ Lohmann selbst hat wesentliche Anregungen von Wichern und von Huber erhalten und versuchte seiner evangelisch-sozialen Verantwortung im genannten Tätigkeitsfeld nachzukommen. Sein Fachgebiet war die gewerbliche Arbeiterfrage, und er war an der Erarbeitung der Novelle zur Gewerbeordnung führend beteiligt. 1881 von Bismarck in das Reichsamt des Inneren berufen, arbeitete er federführend an der Krankenversicherungsgesetzgebung mit. Hier ist es seinem Einfluß zuzuschreiben, daß eine Selbstbeteiligung der Arbeiter an den Beitragszahlungen durchgesetzt worden ist. Lohmanns Anliegen ist dahingehend zu verstehen, daß er bei einer zu starken Fixierung auf sozialstaatliches Handeln eine Entmündigung der Arbeiter befürchtete und demgegenüber stärker Selbsthilfemaßnahmen einforderte. Als Lohmann im Zuge der Erarbeitung der Unfallversicherungsgesetze die zwangsweise Schaffung von Berufsgenossenschaften als Form der Entmündigung der Arbeiter ablehnte, kam es zum Bruch zwischen ihm und Bismarck.

In der Folgezeit stellte er seine sozialpolitische Kompetenz in den Dienst der Inneren Mission, zu der er seit seiner Studienzeit enge Kontakte gepflegt hatte. Seine bedeutendste Leistung ist hier die gründliche Überarbeitung und Erweiterung einer Thesenreihe, die Adolf Stoecker 1884 verfaßt hat, um die Innere Mission zu einer neuen Stellungnahme zur sozialen Frage zu bewegen.

Die im wesentlichen von Lohmann verfaßte Denkschrift "Die Aufgabe der Kirche und ihrer Inneren Mission gegenüber den wirt-

⁷ Zum Engagement Lohmanns vgl. M. Gerhardt, Ein Jahrhundert Innere Mission, 2. Teil: Hüter und Mehrer des Erbes, Gütersloh 1948, Seite 72f.

schaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart" wurde vom Centralausschuß der Inneren Mission als offizielle Stellungnahme veröffentlicht und in der Folgezeit im Protestantismus intensiv diskutiert.⁸ Das Dokument zählt zu den wichtigsten offiziellen Äußerungen aus dem Bereich der evangelischen Kirche zur sozialen Ordnung und ist auch nach katholischen Stellungnahmen, vor allem der sieben Jahre später erschienenen Sozialenzyklika *Rerum Novarum*, durchaus vergleichbar, in einzelnen Teilen sogar überlegen.⁹

1.3 Die Denkschrift der Inneren Mission von 1884

Die Zielrichtung der Denkschrift der Inneren Mission ist eine doppelte: einerseits will sie den Beginn sozialstaatlicher Intervention unterstützen, andererseits wird auch die Kirche dazu aufgerufen, angesichts der sozialen Kämpfe ihre Verantwortung für das wirtschaftliche und das gesellschaftliche Geschehen zu erkennen und wahrzunehmen. Im Blick auf die Ordnungsfrage ist es bedeutsam, daß die Denkschrift sowohl den Liberalismus als auch den Sozialismus deutlich kritisiert.

Der Haupteinwand gegen den ökonomischen Liberalismus lautet, daß sein Programm des freien Kampfes der natürlichen Kräfte und Interessen die "Macht der Sünde"¹⁰ verkennt und keine Schranke gegen die Durchsetzung egoistischer Interessen aufzurichten vermag. Damit ist dem allein am Markt orientierten Ordnungsdenken eine deutliche, theologisch begründete Absage erteilt.

Demgegenüber wird der Sozialismus als Gegenbewegung zu der aus dem freien Spiel der Kräfte resultierenden Herrschaft der Stärkeren verstanden, die eine "tatsächliche Verurteilung der

⁸ Die Denkschrift "Die Aufgabe der Kirche und ihrer Inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart" fand als Flugschrift weite Verbreitung. Sie ist jetzt wieder zugänglich gemacht in dem Quellenband: *Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft*, herausgegeben von G. Brakelmann/T. Jähnichen, Gütersloh 1994, Seite 124 bis 139.

⁹ T. Heuß, Friedrich Naumann. *Der Mann, das Werk, die Zeit*, Stuttgart 1968, 3. Auflage, Seite 60.

¹⁰ Die Denkschrift wird im folgenden nach dem in Anmerkung 8 genannten Quellenband zitiert: Seite 125.

Unterlassungssünden, welcher Staat und Kirche auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens sich schuldig gemacht haben",¹¹ bedeutet. Letztlich ist der Sozialismus jedoch "die äußerste Konsequenz der von den höheren Klassen zu den breiten Schichten des Volkes durchgedrungenen materialistischen Strömung der Gegenwart".¹²

Es ist somit bereits in der Denkschrift von 1884 ein grundlegender Einwand gegen die freie Durchsetzung egoistischer Interessen im wirtschaftlichen Geschehen formuliert. Diese Erkenntnis zählt zum originären Bestand protestantischer Sozialethik mit einer deutlichen Kritik der liberalen, den Markt sich selbst überlassenden Position. Die Kritik des Sozialismus zielt demgegenüber vor allem auf seine weltanschaulichen Voraussetzungen und Implikationen.

Mit dieser Kritik sowohl des ökonomischen Liberalismus als auch des Sozialismus weist die Denkschrift von 1884 in eine Richtung, die heute mit dem Leitbild "Soziale Marktwirtschaft" umschrieben wird. Ohne das Privateigentum und die Marktordnung abschaffen zu wollen, wird ein deutlicher Ausbau der staatlichen Sozialgesetzgebung gefordert. Vor allem wird eine "allgemeine gesetzliche Bestimmung der Regelung des Arbeitsverhältnisses"¹³ gefordert, welche die aufgrund der ungleichen wirtschaftlichen Macht-situation überholte liberale Vorstellung des freien Arbeitsvertrags abweist.

Ferner plädiert die Denkschrift für das Verbot der Sonntagsarbeit, für Gesundheits- und Jugendschutzgesetze, für die Festlegung der Normalarbeitszeit sowie für eine Sozialversicherungsgesetzgebung.¹⁴ Es handelt sich hier also im Grundsatz um das Modell einer sozial regulierten Marktwirtschaft.

¹¹ Ebenda, Seite 126.

¹² Ebenda.

¹³ Ebenda, Seite 137.

¹⁴ Ebenda, Seite 137f.

1.4 Die freien Verbände des sozialen Protestantismus

Mit der Gründung des Evangelisch-sozialen Kongresses im Jahre 1890, von dem sich im Jahre 1897 der sozialkonservative Flügel zur Freien kirchlich-sozialen Konferenz abspaltete, schuf sich der soziale Protestantismus ein öffentliches Diskussionsforum, das sich in vielbeachteter Weise mit den wichtigsten sozial- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen der Zeit beschäftigt hat. Hier bündelten sich auf evangelischer Seite die vielfältigen Ansätze zur Überwindung der sozialen Frage und trugen entscheidend mit zu dem bei, was heute das Konzept der "Sozialen Marktwirtschaft" ausmacht.

Die grundlegende Perspektive zur Gestaltung der Wirtschaftsordnung skizzierte der Hauptvortrag von Julius Kaftan aus dem Jahre 1893 zum Thema "Christentum und Wirtschaftsordnung". Kaftan bezeichnete es als die Aufgabe von Christen, die Wirtschaftsordnung so zu gestalten, daß sie Grundlage für die "Pflege der sittlichen Ideale des Christentums"¹⁵ sein könne. Eine solche Verhinderung der Entfaltung des sittlichen Lebens sei vor allem dort gegeben, wo Menschen dem Verhungern nahe sind oder durch übermäßigen Druck der Arbeit nicht zur Selbstbesinnung und zur Distanz von der Arbeit kommen können. In diesem Sinn verteidigte er die damals gegebene Wirtschaftsordnung in ihren Grundlagen gegen jeden revolutionären Umsturzversuch. Allerdings müßte diese Ordnung im Blick auf die Bedürfnisse der einzelnen Menschen reformorientiert weiterentwickelt werden.

Im einzelnen forderte der Evangelisch-soziale Kongreß in seinen Resolutionen und in den sonstigen Stellungnahmen eine die Zeitdauer und die Art der Arbeit gesetzlich regelnde Arbeiterschutzgesetzgebung, die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaftsvereine, die konstitutionelle Ausgestaltung industrieller Großbetriebe im Sinn einer Mitbestimmung der Arbeitnehmer und die Entwicklung eines sozialen Wohnungsbaurechts.¹⁶ Ferner wurde

¹⁵ J. Kaftan, Christentum und Wirtschaftsordnung, in: Verhandlungen des Evangelisch-sozialen Kongresses von 1893, Berlin 1896, Seite 30.

¹⁶ Die wichtigsten Resolutionen des Evangelisch-sozialen Kongresses finden sich in: K. Heienbrock, H. Przybylski, F. Segbers (Hrsg.), Protestantische Wirtschaftsethik und Reform des Kapitalismus. 100 Jahre Evangelisch-sozialer Kongreß, Bochum 1991, Seite 142 bis 150.

die Bedeutung des Aufbaus von Tarifverträgen gewürdigt und die Empfehlung ausgesprochen, durch das freie Aushandeln von Tarifverträgen die Konflikte zwischen Kapital und Arbeit institutionell und fair zu regeln.

Mit diesem umfassenden Reformprogramm, das in der Zeit des deutschen Kaiserreichs nur in wenigen Ansätzen umgesetzt wurde, hat der Evangelisch-soziale Kongreß wesentliche Merkmale formuliert, die nach 1945 das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft näher umschreiben. Auch die Freie kirchlich-soziale Konferenz sowie die evangelischen Arbeitervereine haben dieses Konzept einer sozialen Regulierung der Marktwirtschaft vertreten. Stärker als der Evangelisch-soziale Kongreß haben die sozialkonservativen Protestanten staatliche Regulierungen und Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen gefordert.

Diese Impulse sind von der Amtskirche zumindest teilweise in der "Sozialen Botschaft der evangelischen Kirche" des ersten verfassungsmäßigen Deutschen Evangelischen Kirchentages von Bethel im Jahr 1924 aufgenommen worden. Hier wird an Arbeitgeber und Arbeitnehmer appelliert, im Sinn der 1918 geschlossenen Zentralarbeitsgemeinschaft¹⁷ in gemeinsamer Anstrengung die wirtschaftlichen Nöte zu überwinden. Die neu entbrannten Kämpfe zwischen den Sozialparteien werden als Ausfluß materialistischen Geistes scharf verurteilt. An die Adresse der Arbeitgeber wird in recht deutlichen Worten die "soziale Gleichberechtigung" der Arbeitnehmer eingefordert, die sich vor allem in der "Freiheit zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß"¹⁸ zu konkretisieren habe. Mit dieser, in weiten Passagen allerdings noch sehr im Sinn einer individuellen Tugendethik argumentierenden Stellungnahme hat die evangelische Kirche in Deutschland ihre öffentliche Verantwortung für die soziale und wirtschaftliche Ordnung begründet.

¹⁷ Die "Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands" wurde 1918 auf Anregung H. v. Räumers in Berlin als Zusammenschluß der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in Deutschland gegründet. Hier wurden unter anderem die Anerkennung der Gewerkschaften und des unbeschränkten Koalitionsrechts vereinbart, ebenso wurden Schlichtungsinstanzen und der Abschluß von Tarifverträgen etabliert. 1924 löste sich die Zentralarbeitsgemeinschaft auf.

¹⁸ Soziale Botschaft des Deutschen Evangelischen Kirchentages vom Juni 1924 in Bethel, Sonderdruck Bethel 1924, Seite 8.

2. Sozialethische Impulse aus der ökumenischen Diskussion um die Wirtschaftsordnung (1925 bis 1948)

2.1 Die Gründungsversammlung "Life and Work" in Stockholm 1925

Neue wichtige Impulse verdankt die sozialethische Debatte des deutschen Protestantismus der ökumenischen Bewegung. Auch wird durch diesen Diskussionszusammenhang deutlich, daß die Suche nach einem Ordnungsmodell jenseits von ökonomischem Liberalismus und Sozialismus nicht allein ein Anliegen des deutschen Protestantismus gewesen ist, sondern vor allem von den protestantischen Kirchen Westeuropas und Nordamerikas geteilt wurde. Diese heute weithin vergessene Debatte hat zu beachtlichen Ergebnissen geführt, an die auch heute noch sinnvoll angeknüpft werden kann.

Die erste Weltkirchenkonferenz der Bewegung "Life and Work" ist im wesentlichen durch den Stockholmer Erzbischof Söderblom angeregt worden; sie fand schließlich 1925 in Stockholm statt. Hier spielte das Thema "Die Kirche und die wirtschaftlichen und industriellen Fragen" eine zentrale Rolle. Die grundlegende Perspektive benennt das Einleitungsreferat des Dean of Worcester, William Moore Ede, der deutliche Kritik an der Theorie des wirtschaftlichen Liberalismus äußerte und die Notwendigkeit einer christlichen Beeinflussung des Wirtschaftsgeschehens betonte. Das bestehende Wirtschaftssystem solle nicht zerschlagen, sondern von christlichen Prinzipien, wie Liebe, Brüderlichkeit, Dienst und Gerechtigkeit, durchdrungen werden. Auf dieser Basis könnten die sozialen Konflikte entschärft und damit auch ein erfolgreicher wirtschaftliches Arbeiten geleistet werden.¹⁹ Die bereits in der deutschen Diskussion aufgewiesene grundlegende Zielsetzung, das bestehende Marktsystem mit dem Gedanken des sozialen Ausgleichs zu verknüpfen, ist auch hier erkennbar. Aufschlußreich ist hier eine Parallele zur EKD-Wirtschaftsdenkschrift "Gemeinwohl und Eigennutz" aus dem Jahr 1991. Die von dem Dean of Worcester eingeforderten christlichen Prinzipien sind

¹⁹ W. M. Ede, Einführung in das Problem, in: Stockholmer Weltkirchenkonferenz. Vorgeschichte, Dienst und Arbeit der Weltkonferenz für praktisches Christentum 19.-30. August 1925. Amtlicher deutscher Bericht, im Auftrag des Fortsetzungsausschusses erstattet von A. Deißmann, Berlin 1926, Seite 173ff.

den in der Denkschrift genannten biblischen Motiven und Richtungsimpulsen sehr ähnlich. Während in der EKD-Denkschrift eine Vermittlung dieser Motive mit den wirtschaftlichen Strukturen, Leistungen und Problemen zumindest im Grundsatz gelungen ist, steht sich in Stockholm beides noch weitgehend abstrakt gegenüber.

Der sich daraus ergebende Diskussionsbedarf wurde von den Teilnehmern in Stockholm selbst erkannt, und so war die wichtigste Maßnahme zur Weiterarbeit die Einsetzung eines Fortsetzungsausschusses, der in verschiedenen Kommissionen das weitere Vorgehen koordinierte. Die beiden wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit waren zum einen die Herausgabe der internationalen sozialkirchlichen Zeitschrift "Stockholm", die ein beachtliches Niveau erreichte, aus Geldmangel allerdings bereits im Jahre 1931 eingestellt werden mußte. Entscheidend für die weitere Arbeit wurde demgegenüber das im Jahr 1928 in Genf gegründete Sozialwissenschaftliche Institut, das sehr bald zur eigentlichen "Werkstätte der Bewegung"²⁰ wurde. Die Forschungsarbeit in Genf begann im Jahre 1929, als der deutsche evangelische Kirchenbund den Theologen und Ökonomen Hans Schönfeld nach Genf entsandte.

Schönfelds erste Aufgabe war das Bemühen um die bereits seit 1928 geplante internationale sozialkirchliche Expertenkonferenz, welche die in Stockholm nur angerissene sozialetische Diskussion fortführen sollte. Diese Konferenz fand schließlich 1930 in London zum Thema "Die Kirchen und die moderne Wirtschaftsgestaltung" statt und markiert einen ersten Höhepunkt ökumenischer Studienarbeit.

2.2 Der ökumenische Diskussionsprozeß im Vorfeld der Weltkirchenkonferenz von Oxford

Die Londoner Tagung stand wesentlich unter dem Eindruck der anhaltenden Weltwirtschaftskrise mit ihrer hohen Massenarbeitslosigkeit. Entsprechend war dieses Problem, das als Mißachtung

²⁰ Bulletin des Internationalen Sozialwissenschaftlichen Instituts, Nr 1, Mai 1927, Seite 14.

der Würde des Menschen bezeichnet wurde, Mittelpunkt der Konferenz. Man sprach den Betroffenen "Mitgefühl für persönliches Leiden" aus und rief die Kirchen dazu auf, "die sozialen Zustände, die solches Leiden bedingen, zu verstehen und zu bekämpfen".²¹ Immerhin sind auch verschiedene konkrete Lösungswege für dieses Problem vorgeschlagen worden: eine Verkürzung der Arbeitszeit, staatliche Arbeitsbeschaffungsprogramme sowie in Aufnahme oder Vorwegnahme keynesianischer Überlegungen eine Stärkung der Massenkaufkraft.

Im Blick auf die ordnungspolitische Debatte kam die Konferenz zu einer kritischen Einschätzung der monopolistischen Tendenzen der kapitalistischen Marktwirtschaft, da diese zu einer "Konzentration der letzten Kontrolle des weltwirtschaftlichen Apparates ... in den Händen eines immer kleiner werdenden Kreises"²² führe. Vor allem die kaum noch zu kontrollierende Rolle der Banken als Kapitalgeber wurde äußerst skeptisch beurteilt. Um dennoch eine gesellschaftliche Einflußnahme auf die Produktionspolitik zu gewährleisten, schlug man die Errichtung von paritätisch von den Sozialparteien besetzten Wirtschaftsräten vor. Dieser Reformvorschlag zielte auf eine möglichst unbürokratische Kontrolle des Wirtschaftsgeschehens.²³

Interventionen des Staates in die Wirtschaft beurteilte die Londoner Konferenz demgegenüber zurückhaltend, da man hier eine unnötige Bürokratisierung befürchtete. Allein auf sozialpolitischem Gebiet wurde ein aktives staatliches Handeln gefordert. Die Konferenz sprach sich nachdrücklich für internationale Arbeitsrechtsabkommen aus, die Begrenzungen der Arbeitszeit, die Errichtung von Arbeitslosenversicherungen und Schutzrechte vor allem für Frauen und Kinder enthalten sollten.²⁴ Deutlich betonte man in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit internationaler Regelungen.

²¹ Vgl. den Konferenzbericht der Londoner Tagung in: Kirchen und moderne Wirtschaftsgestaltung, Konferenz kirchlicher Sozialarbeiter, Ökumenischer Rat für praktisches Christentum, Studien und Dokumente Nr. 4, Genf 1931, Seite 10.

²² Ebenda, Seite 15f.

²³ Ebenda, Seite 20.

²⁴ Vgl. W. Claussen, Die Stellung der Kirchen zu den internationalen arbeitsrechtlichen Übereinkommen, in: Kirchen und moderne Wirtschaftsgestaltung (Anmerkung 8), Seite 84ff.

Diese Tagung in London markierte den Auftakt des ökumenischen Studienprozesses, der in den folgenden Jahren kontinuierlich weitergeführt wurde und einen ersten Höhepunkt und vorläufigen Abschluß mit der Weltkirchenkonferenz in Oxford fand. Eine vor allem im Vorlauf von Oxford wichtige Expertenkonferenz fand im März 1933 in Rengsdorf statt. Die ordnungspolitische Debatte drehte sich in Rengsdorf im wesentlichen um die Referate des religiösen Sozialisten Eduard Heimann und des sozialliberalen Mitglieds des Evangelisch-sozialen Kongresses Friedrich Karrenberg. Heimann plädierte für eine neue Wirtschaftsverfassung, in der planwirtschaftliche Elemente neben dem Markt eingeführt werden sollten. Durch staatliche Lenkungsmechanismen solle ein Gleichgewicht zwischen den technisch bedingten Rationalisierungsmaßnahmen und der Erweiterung der Wirtschaft um neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Ordnungsvorstellung bezeichnete Heimann als "menschlichen Sozialismus", der vor allem die kapitalistische Sinnwidrigkeit der Arbeitslosigkeit, aber auch die Sinnentleerung der Arbeit im Großbetrieb zu überwinden habe.²⁵ Demgegenüber betonte Karrenberg in liberaler Tradition die sozialetische Bedeutung individueller Verantwortungsübernahme und Risikobereitschaft im wirtschaftlichen Geschehen. Ihm galt das Konkurrenzprinzip des Marktes als Voraussetzung einer optimalen Güterversorgung, wiewohl er bestimmte Formen der Staatsintervention nicht grundsätzlich ausschloß.²⁶

Die Diskussion dieser kontroversen Ansätze führte zunächst zu keiner Einigung. Eine Mehrheit der Teilnehmer äußerte, "daß der Weg der Entwicklung irgendwie in der Mitte zwischen Liberalismus und Sozialismus liegen müsse".²⁷ Während somit eine gemeinsame Position nur bedingt formuliert wurde, war man sich in Rengsdorf in der Negation einig. Die wirtschaftlichen Ordnungsmodelle des italienischen Faschismus wie des Bolschewismus wurden eindeutig abgelehnt. Eine Intensivierung erfuhr der ökumenische Studienprozeß in den Jahren vor der Oxforder Weltkirchenkonferenz, als John Oldham einen Kreis von rund 200

²⁵ E. Heimann, Referat über Sozialismus, in: Archiv Ökumenischer Rat der Kirchen in Genf, Life and Work, d 242, box I.

²⁶ F. Karrenberg, Thesen über den Liberalismus, in: Archiv Ökumenischer Rat der Kirchen Genf, Life and Work, d 242, box I.

²⁷ Ökumenische Studienkonferenz Rengsdorf, Die Kirchen und das Problem der Wirtschaftsordnung, in: Archiv Ökumenischer Rat der Kirchen Genf, Life and Work, d 242, box I, Seite 6.

Experten in einen intensiven mündlichen und schriftlichen Diskussionsprozeß einzubinden vermochte. Diese intensive Vorbereitung trug ihre Früchte während der Weltkirchenkonferenz, wo besonders die Sektion zum Thema Wirtschaft einen anspruchsvollen Konferenzbericht vorlegte, der als Durchbruch der ökumenischen Sozialethik gewürdigt worden ist.²⁸

2.3 Die Stellungnahmen der Weltkirchenkonferenz in Oxford zur Wirtschaftsordnung

Unter dem Titel "Kirche, Volk und Staat in ihrer Beziehung zur Wirtschaftsordnung" legte die Sektion 3 der Weltkirchenkonferenz von 1937 einen von allen Mitgliedern dieser Sektion gebilligten Konferenzbericht vor, der von der gesamten Konferenz angenommen und den Kirchen zu "ernster und wohlwollender Erwägung" empfohlen wurde.²⁹

Der Bericht ist in sechs Teile gegliedert. In einem ersten Teil wird das christliche Interesse an der Wirtschaftsordnung begründet. Hier wird das christliche Liebesgebot durch das Prinzip der Gerechtigkeit für den wirtschaftlichen Bereich konkretisiert. Aus der im zweiten Teil entwickelten Analyse der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung werden im dritten Teil die Punkte, die im Widerspruch zu christlicher Lebensauffassung stehen, herausgearbeitet. Der Bericht nennt hier vier Punkte:

Im Widerspruch zu christlichen Grundüberzeugungen stehen:

1. Die Steigerung der Profitsucht, die zum dominanten Faktor im Leben der Menschen geworden ist und die die gesellschaftliche Desintegration fördert.
2. Dem entspricht die Entwicklung zur ökonomischen Ungleichheit, die solch extreme Ausmaße angenommen hat, daß sie vielen Menschen eine Entfaltung ihrer Persönlichkeit verwehrt, was im Kontrast zur Gotteskindschaft aller Menschen steht.

²⁸ Vgl. J. C. Bennet, Breakthrough in Ecumenical Social Ethics, in: The Ecumenical Review, n. 2/1988.

²⁹ Forschungsabteilung des Ökumenischen Rates für praktisches Christentum, Kirche, Volk und Staat in ihrer Beziehung zur Wirtschaftsordnung, Bericht der 3. Sektion, in: Heienbrock/Przybylski/Segbers, siehe Anmerkung 16, Seite 151.

3. Kritisch zu bewerten ist der Besitz konzentrierter ökonomischer Macht, der - da kaum zu kontrollieren - einer Tyrannei gleichkommt.
4. Schließlich wird die Zerstörung des christlichen Berufsethos durch die zeitgenössische Form der Lohnarbeit und die ständig präsente Gefahr der Arbeitslosigkeit bemängelt, die den "Dienstgedanken" der Berufsarbeit verdunkelt.³⁰

Diese theologisch fundierte Kritik fordert die Christen, wie im Teil IV erörtert wird, zur Suche nach einer besseren wirtschaftlichen Ordnung auf. Allerdings bestehen in diesem Punkt nicht zu harmonisierende Meinungsverschiedenheiten. Der Option für eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel, zumindest bei den Schlüsselindustrien und Bodenschätzen, steht eine allenfalls bestimmte staatliche Kontroll- und Steuerungselemente befürwortende Position liberaler Wettbewerbsordnung gegenüber.

Zu einer eindeutigen Absage ringt man sich gegenüber einem strikt individualistischen Liberalismus und gegenüber dem Kommunismus nach sowjetischem Vorbild durch. Um den damit bezeichneten Weg zwischen individualistischem Liberalismus und Kommunismus zu bezeichnen, erörtert Teil V: "Die christliche Lehre von der Wirtschaftsordnung" einige grundlegende Anforderungen aus christlicher Sicht an die Wirtschaftsordnung. Hier werden elementare sozialpolitische Sicherungssysteme ebenso wie ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer im Wirtschaftsprozess und die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der zukünftigen Generationen im Blick auf die Verwendung der Ressourcen der Schöpfung genannt.

Das damit bezeichnete Reformprogramm wird, wie der Bericht unmißverständlich herausstellt, "drastische Veränderungen im Wirtschaftsleben nach sich ziehen".³¹

In dem abschließenden Teil VI wird das konkrete Handeln der Kirchen und der einzelnen Christen besprochen. Eindringlich werden die Kirchen dazu aufgerufen, im Blick auf ihre Einnahmequellen,

³⁰ Kirche Volk und Staat in ihrer Beziehung zur Wirtschaftsordnung, siehe Anmerkung 8, Seite 163ff.

³¹ Ebenda, Seite 175.

die Methoden der Geldbeschaffung und ihre Vermögensverwaltung zunächst im "eigenen Haus Ordnung zu schaffen".³² Ferner wird die Entwicklung besonderer Einrichtungen für soziale Forschung und Praxis sowie eine engere Verbindung von Arbeit und Gottesdienst gefordert. Die einzelnen Christen ruft der Konferenzbericht dazu auf, sich im Sinne der oben genannten Perspektiven in wirtschaftlichen und politischen Organisationen zu engagieren.³³

Dieser Bericht ist ein überzeugendes Dokument der frühen ökumenischen Sozialethik. Auch diese Position weist, ähnlich wie die bereits geschilderte Entwicklung der sozialetischen Tradition des deutschen Protestantismus, auf eine sozial regulierte marktwirtschaftliche Ordnung hin. Diese Linie ist über die Etappen von Stockholm, London, Rengsdorf bis hin nach Oxford deutlich erkennbar und wird zunehmend präziser formuliert.

Die Weltkirchenkonferenz zur Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 in Amsterdam ist über die in Oxford formulierte Perspektive nicht hinausgegangen.

Das dort postulierte Leitbild der "Verantwortlichen Gesellschaft" - gegenwärtig wird dieses Leitbild von einzelnen Kommunitaristen in den USA wieder aufgegriffen - nahm im wesentlichen die Perspektive des Oxforder Berichtes wieder auf und wies der ökumenischen Christenheit die Aufgabe zu, jenseits von individualistischem Liberalismus und Kommunismus beim Aufbau einer sozial verantwortlichen und gleichzeitig effektiven Wirtschaftsordnung mitzuarbeiten.

In Deutschland ist gerade zu dieser Zeit die "Soziale Marktwirtschaft" als ordnungspolitische Gesamtkonzeption entwickelt worden, welche recht bald die Wirtschaftspolitik bestimmen sollte.

Evangelische Christen waren in verantwortlicher Position an diesem Prozeß beteiligt, wobei wichtige Grundlagen der neuartigen Synthese von Marktfreiheit und sozialem Ausgleich bereits in Entwürfen von Gruppen des deutschen Widerstands gegen den Nationalsozialismus aufgezeigt worden sind.

³² Ebenda, Seite 183.

³³ Ebenda, Seite 186f.

3. Der Beitrag protestantischer Christen bei der Entwicklung des Konzepts "Soziale Marktwirtschaft"

3.1 Wirtschaftspolitische Ordnungsvorschläge des Kreisauer und des Freiburger Kreises

Das Engagement von Christen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus findet seinen Niederschlag auch in Beiträgen zur Neuordnung Deutschlands, wie sie der Kreisauer Kreis und der Freiburger Kreis entwickelt haben.

Der Kreisauer Kreis um Helmut Graf von Moltke war eine Gruppierung, die "von links nach rechts"³⁴ religiöse Sozialisten, Jungsozialisten und Erneuerungsbewegungen des Protestantismus und des Katholizismus ebenso vereinen konnte wie Teile des preußischen Adels und Gegner des Nationalsozialismus aus Kreisen der Wirtschaft. Das gemeinsame Fundament dieser Gruppe war die Überzeugung, daß die "freiheitlich gesonnene deutsche Arbeiterschaft und mit ihr die christlichen Kirchen"³⁵ die wesentlichen Träger des gesellschaftlichen Neuaufbaus sein sollten.

Der Freiburger Kreis stand der Bekennenden Kirche nahe und ist durch einen Hinweis Dietrich Bonhoeffers zur Arbeit angeregt worden, der schon früh auf die Notwendigkeit eines einheitlichen Konzepts des deutschen Protestantismus für die geplante ökumenische Versammlung nach Kriegsende hingewiesen hatte. Eine Gruppe bekannter Freiburger Professoren - Gerhard Ritter, Franz Böhm, Constantin von Dietze, Walter Eucken, Adolf Lampe, Walter Bauer und Erik Wolf -, ergänzt durch Otto Dibelius und Helmut Thielicke als Vertreter der Bekennenden Kirche, hat eine Denkschrift für die politische und wirtschaftliche Neuordnung Deutschlands auf der Basis der christlichen Ethik erarbeitet, wobei im Rahmen der abschließenden, redaktionellen Sitzung auch Carl Friedrich Goerdeler teilgenommen hat.

³⁴ G. van Roon, *Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung*, München 1967, Seite 232.

³⁵ Erste Weisung an die Landesverweser, Entwurf vom 9.8.1943, in: van Roon, siehe Anmerkung 34, Seite 568.

Die Vorstellungen beider Kreise zur Neuordnung der Wirtschaft sind in vielerlei Hinsicht ähnlich. Beide sind grundlegend von dem Ziel gekennzeichnet, die Stellung des Menschen als Individuum im Wirtschaftsgeschehen zu sichern.

Dieser personale Ansatz stellt die Rechte und die Eigenverantwortung des einzelnen in den Mittelpunkt, während man zentralistischen Organisationen und einem zu starken staatlichen Eingriff kritisch gegenübersteht.³⁶

Angesichts der Gefahr der Vermachtung der Wirtschaft sprechen sich beide Kreise für überwiegend privatwirtschaftlich und genossenschaftlich organisierte Betriebe kleiner und mittlerer Größe aus. Man befürwortet die Gewinnbeteiligung der Belegschaften, die Freiburger fordern explizit eine "möglichst breite Eigentumsverteilung".³⁷

Beide Kreise sprechen sich ferner für eine weitgehende staatliche Einflußnahme auf das Wirtschaftsgeschehen aus. Ihnen gilt, ähnlich wie den Sozialreformen im 19. Jahrhundert, der Staat als Verkörperung des Allgemeinwohls im Gegenüber zu den partikularen Einzelinteressen. Entsprechend werden staatliche Kontrollen zur Begrenzung wirtschaftlicher Machtkonzentrationen bei Kartellen und Monopolen gefordert, und es wird sogar die Verstaatlichung bestimmter Grundstoffindustrien in Betracht gezogen. Weiterhin plant man für die Länder- und Reichsebene die Einrichtung von Kammern als Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft, die in direktem Kontakt mit den entsprechenden Ministerien arbeiten sollen. Als ordnungspolitische Zielvorstellung visiert man sowohl eine Überwindung des wirtschaftlichen Kollektivismus als auch des Wirtschaftsliberalismus an. Damit sind die wesentlichen Forderungen eines sozialen Reformprogramms aufgestellt, die mehrfach als "geistige Wurzeln der sozialen Marktwirtschaft"³⁸ bezeichnet worden sind.

³⁶ Vgl. Grundsatzerklärung Wirtschaft vom 18. Oktober 1942 und Grundsätze für die Neuordnung, Entwurf vom 9. August 1943, in: van Roon, siehe Anmerkung 34, Seite 548, Seite 566; Denkschrift "In der Stunde Null", in: In der Stunde Null. Die Denkschrift des Freiburger Bonhoeffer-Kreises, eingeleitet von H. Thielicke, Tübingen 1979, Seite 90f., Seite 137.

³⁷ In der Stunde Null, siehe Anmerkung 36, Seite 93; Grundsatzerklärung Wirtschaft, Seite 548f.

³⁸ P. von Bismarck, Nachwort, in: In der Stunde Null, siehe Anmerkung 37, Seite 53.

Erwähnenswert ist auch die ökologische Sensibilität, die in diese Überlegungen eingegangen ist. Besonders die im Rahmen des Kreisauer Kreises verfaßte Denkschrift zur Gestaltung der Wirtschaft von Einsiedel und Trotha kritisiert explizit die "Mißhandlung der Natur durch den rücksichtslosen wirtschaftlichen Raubbau", die "unpflegliche Behandlung landwirtschaftlichen Bodens" sowie das "Verschleudern von Naturschätzen"³⁹ durch die zeitgenössische Form des Wirtschaftens. Auch wenn hierzu noch keine konkreten Lösungsvorschläge entwickelt werden, ist dennoch das hier artikulierte Problembewußtsein bedeutsam.

Einige Teilnehmer dieser Arbeitskreise, vor allem aus dem Freiburger Kreis, haben sich nach 1945 engagiert an der ordnungspolitischen Debatte um die Soziale Marktwirtschaft beteiligt. Dabei haben sie ihre Kompetenz auch in den Dienst der neu konstituierten Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gestellt.

3.2 Beiträge evangelischer Christen zur Entwicklung der "Sozialen Marktwirtschaft"

Bereits im Jahr 1945 ergriff Hans Asmussen als Leiter der neu errichteten Kirchenkanzlei der EKD die Initiative, um evangelische Fachleute für eine "Kammer für das öffentliche Leben" zu gewinnen. Er wandte sich dabei vornehmlich an die Mitglieder des ehemaligen Freiburger Kreises, woraufhin sich unter Leitung von Constantin von Dietze eine Arbeitsgruppe unter anderem mit Franz Böhm, Walter Eucken und Gerhard Ritter konstituierte, die eine Stellungnahme zur Wirtschafts- und Sozialordnung in Deutschland verfaßt hat. Die wichtigsten Ausarbeitungen dieses Gremiums sind die von von Dietze herausgegebenen "Aussagen evangelischer Christen in Deutschland zur Wirtschafts- und Sozialordnung".⁴⁰

Theologisch knüpfte man an die Ausarbeitung der Oxforder Weltkirchenkonferenz an und suchte nach einem Ordnungsmodell

³⁹ Denkschrift Einsiedel/Trotha, in: G. van Roon, siehe Anmerkung 36, Seite 524.

⁴⁰ C. von Dietze, Aussagen evangelischer Christen in Deutschland zur Wirtschafts- und Sozialordnung, in: Archiv Ökumenischer Rat der Kirchen Genf, Life and Work, d 31.

jenseits der dort abgelehnten Konzeptionen des individualistischen Kapitalismus und des totalitären Kollektivismus.

Man befürwortete eine Wirtschaftsordnung, welche die Persönlichkeitswürde des einzelnen respektiert und dabei "an die Moral der Menschen zwar nicht geringe, aber erfüllbare Anforderungen stellt".⁴¹ In Entsprechung zu der reformatorischen Aussage, daß der Christ immer Sünder und Gerechter zugleich ist, gilt es, eine Ordnung zu schaffen, die dem Menschen Raum zur Entfaltung der Gerechtigkeit gibt und gleichzeitig seine Neigung zur Ungerechtigkeit zu begrenzen vermag.

Eine solche Ordnung sahen die Verfasser dieser Stellungnahme in der Wettbewerbsordnung. Im Unterschied zu einer zentralen Verwaltungswirtschaft, die in der Gefahr steht, die Einzelpersonlichkeit zu nivellieren und zudem die Korruption zu fördern, sowie zu den Marktformen der Monopole und Oligopole, die nur unzureichend zu kontrollierende Machtgebilde darstellen, bedeutet die Wettbewerbsordnung der vollständigen Konkurrenz ein "vorzüglich brauchbares Mittel zur Verwirklichung des gerechten Preises", das selbstverantwortliches Handeln anregt und die Freiheit des Konsums ermöglicht.⁴² Darüber hinaus gewährleistet die Wettbewerbsordnung in effizientester Weise die allgemeine Güterversorgung.

Dieses Ordnungsmodell ist grundlegend durch eine staatliche Wirtschaftspolitik und durch eine Sozialordnung zu ergänzen. Dem Staat komme vor allem die Aufgabe zu, die vollständige Konkurrenz zu sichern und zu verteidigen. Monopolbildungen seien nach Möglichkeit einzuschränken oder unter Staatsaufsicht zu stellen. Im Blick auf die Sozialordnung hob man neben dem Aufbau eines sozialen Sicherungssystems die Bedeutung einer partizipatorischen Betriebsverfassung hervor.

Diese Stellungnahme, eine konsequente Weiterentwicklung der Ausarbeitungen der Oxforder Weltkirchenkonferenz und des Freiburger Kreises, ist als theologisch begründete Option für die Konzeption der "Sozialen Marktwirtschaft" zu verstehen. Es geht

⁴¹ Ebenda, Seite 25.

⁴² Ebenda, Seite 24f.

darum, die Affinität des christlichen Ethos zu diesem wirtschaftlichen Ordnungsmodell wie auch zur politischen Demokratie, die eng verknüpft werden, aufzuweisen.⁴³

Die enge Nähe der protestantischen Sozialethik nach 1945 zu den Begründern des Konzepts der "Sozialen Marktwirtschaft" wird schließlich auch darin sichtbar, daß Alfred Müller-Armack als Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Wirtschaft" am evangelischen Kirchentag von 1950 in Essen teilgenommen hat. Müller-Armack erläuterte hier die "Soziale Marktwirtschaft" als das Ideal einer offenen Wirtschaftsordnung, in der "die Ziele der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit zu einem praktischen Ausgleich gebracht werden."⁴⁴ Diese Formulierung, die als eine Kurzdefinition der "Sozialen Marktwirtschaft" gelten kann, faßt die wesentlichen Grundgedanken der sozialetischen Tradition des Protestantismus zusammen. Angestrebt wird somit eine Wirtschaftsordnung, die das Prinzip des Wettbewerbs mit einer sozialen Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung und auch einer staatlichen Einkommensumleitung verbindet. In der Folgezeit hat sich vor allem die kontinuierlich arbeitende Arbeitsgruppe "Wirtschaft" während der Kirchentage intensiv mit den Fragen einer weiteren sozialen Ausgestaltung der marktwirtschaftlichen Ordnung befaßt.

Von ihrer Genese her sind protestantische Sozialethik und das Konzept der "Sozialen Marktwirtschaft" bedeutend enger verbunden, als es vielfach zum Ausdruck kommt. Die Vergewisserung der sozialetischen Tradition kann nicht zuletzt im Hinblick auf die gegenwärtigen wirtschaftsethischen Diskussionen hilfreich sein. Sowohl in der evangelischen Kirche wie auch in der Gesellschaft insgesamt sollten diese Traditionen lebendig sein, um im Sinn der Ursprungslinien dieser Konzeption konstruktiv die Weiterentwicklung der "Sozialen Marktwirtschaft" angesichts der aktuellen Herausforderungen diskutieren zu können.

⁴³ C. von Dietze bezieht sich in diesem Zusammenhang mehrfach zustimmend auf R. Niebuhr. Vgl. Dietze, Aussagen evangelischer Christen, siehe Anmerkung 40, Seite 4f., Seite 25.

⁴⁴ Vgl. Anmerkung 1.

Freiburger Bonhoeffer-Kreis

Politische Gemeinschaftsordnung -
Ein Versuch zur Selbstbesinnung des christlichen
Gewissens in den politischen Nöten unserer Zeit

Anhang 4: Wirtschafts- und Sozialordnung

Vorwort

I. Kirchliche Grundlagen

II. Sachnotwendige Grundsätze des Wirtschaftslebens und
seiner Ordnung

III. Sachliche Würdigung der Lage

IV. Grundlinien neuer Ordnung

Freiburger Bonhoeffer-Kreis

Politische Gemeinschaftsordnung - Ein Versuch zur Selbstbesinnung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unserer Zeit

Anhang 4: Wirtschafts- und Sozialordnung

Vorwort

Unsere Arbeit gilt in erster Linie der Gesamtordnung des Wirtschaftslebens, weniger den Pflichten und Geboten, die nach christlicher Lehre für das Verhalten des einzelnen Menschen im Wirtschaftsleben gelten. So sehr wir davon durchdrungen sind, daß die Beachtung der ewigen Grundforderungen christlich begründeter Individual-Wirtschaftsethik für gesunde wirtschaftliche und soziale Zustände von allergrößter Wichtigkeit ist, so meinen wir doch, sie hier nicht ausführlich behandeln zu sollen. Für die christliche Begründung der Individual-Wirtschaftsethik scheint uns nämlich alles, was in den Geboten der Liebe zu Gott und der Liebe zum Nächsten hanget (Matth. 22, 40), genügend klar herausgearbeitet zu sein. Dagegen ist es eine besondere dringende Aufgabe, die Grundlagen der Sozial-Wirtschaftsethik christlich zu begründen, gerade nach evangelischem Verständnis. Was hierfür bisher getan ist, reicht nicht aus und hat daher auch keine allgemeine Zustimmung gefunden.

Bei der Ausarbeitung von Vorschlägen und Forderungen für die künftige Wirtschaftsordnung leiten uns:

- I. Richtschnuren und Verbote, die sich nach unserem Glauben aus Gottes Wort für die Wirtschaft und ihre Ordnung ergeben, die also die Kirche vertreten kann und muß;
- II. Grundsätze, die sich aus Sachnotwendigkeiten des Wirtschaftens ergeben und die für seine Ordnung dauernde Geltung besitzen;
- III. eine sachliche Würdigung der gegenwärtigen und der nach menschlicher Voraussicht bevorstehenden wirtschaftlichen Lage.

Wir wollen nicht versuchen, eine besondere evangelische oder auch nur allgemein-christliche Wirtschaftsordnung zu entwerfen; denn wir können nicht aus den Grundlagen unseres Glaubens für die Wirtschaftsordnung genaue Regelungen mit dem Anspruch auf unverbrüchliche Gültigkeit ableiten. Für die konkreten Anforderungen an die Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung ergeben sich vielmehr wichtige Gesichtspunkte aus der jeweiligen Lage; ihre Erkenntnis ist Sache der menschlichen Vernunft. Diese Anforderungen brauchen von dem, was ernste Katholiken oder auch viele Nichtchristen erstreben, keineswegs abzuweichen. Worauf es uns ankommen muß, ist: eine Wirtschaftsordnung vorzuschlagen, die - neben ihren sachlichen Zweckmäßigkeiten - den denkbar stärksten Widerstand gegen die Macht der Sünde ermöglicht, in der die Kirche Raum für ihre eigentlichen Aufgaben behält und es den Wirtschaftenden nicht unmöglich gemacht oder systematisch erschwert wird, ein Leben evangelischer Christen zu führen.

I. Kirchliche Grundlegung.

1) Die Gebote des Herrn richten sich nicht nur an die einzelnen Menschen, denen sie die Nächstenliebe, die Betätigung in einem ordentlichen Berufe, die Achtung vor fremdem Eigentum, die Wahrung der Ehrlichkeit und Rechtlichkeit im Geschäftsleben aufgeben. Sie gelten auch für die Gemeinschaften des Lebens und Schaffens, für den Inhalt der sie bestimmenden Ordnungen. Die Kirche muß daher auch zur Wirtschaftsordnung Stellung nehmen.

2) In ihrer Stellungnahme zur Wirtschaftsordnung muß die Kirche von Christus zeugen. Sie dient damit der Befreiung von allen weltlichen Heilslehren. Sie weiß, daß keine Wirtschaftsordnung die Macht des Bösen in der Welt beseitigen kann, muß aber von jeder Wirtschaftsordnung verlangen, daß sie dem Ziele dient, dieser Macht zu widerstehen, daß sie also den göttlichen Geboten, namentlich dem Dekalog zu entsprechen sucht.

3) Der Dekalog ist keine Zusammenstellung von Gesetzesparagraphen, die juristisch zu interpretieren wären. Er ist für uns auch nur im Zusammenhange mit der ganzen Heiligen Schrift verbind-

lich. So verstanden begründet er folgende Anforderungen an die Wirtschaftsordnung:

a) Die Wirtschaftsordnung muß darauf angelegt sein, daß die Erfüllung der ersten 3 Gebote (lutherischer Zählung) nicht beeinträchtigt wird. Sie darf insbesondere nicht der Vergötzung irdischer Güter und Mächte dienen, der Gleichgültigkeit gegenüber dem Namen und dem Worte Gottes Vorschub leisten oder die Heiligung des Feiertags und den Gottesdienst behindern.

b) Jede Wirtschaftsordnung muß das fünfte Gebot achten, darf also nicht systematisch die einzelnen Menschen als sittliche Personen vernichten oder in ihrer Gesundheit ausbeuten.

c) Schon um der sittlichen Persönlichkeit der Menschen willen darf die Wirtschaftsordnung nicht den einzelnen Menschen und ihren natürlichen Gemeinschaften, namentlich den Familien, jede selbstverantwortliche Verfügungsbefugnis über wirtschaftliche Güter vorenthalten. Auch aus dem 7., 9. und 10. Gebot folgt, daß eine Ordnung bestehen muß, in welcher ein Wirtschaftender der Nächste des anderen sein kann, also echte Gemeinschaft möglich ist.

d) Die Wirtschaftsordnung darf nicht darauf hinauslaufen, daß die Menschen von der Erfüllung des 4. und 6. Gebotes abgehalten werden, muß vielmehr darauf hinwirken, daß ihre inneren Bindungen an die natürlichen und gebotenen Gemeinschaften, besonders an Familie und Volk, erhalten und gefestigt werden.

4) Für das Verhältnis der Volkswirtschaften zueinander kann und muß die Kirche verlangen: dies Verhältnis darf nicht von der Vergötzung des eigenen Volkes, von rücksichtsloser Ausbeutung anderer Volkswirtschaften beherrscht sein. Auch die räumliche Ausstattung der einzelnen Volkswirtschaften und die Kolonialprobleme stehen unter der Forderung, daß die Lebensrechte aller Völker zu achten sind.

5) Die Kirche kann für jede konkrete Situation nur so, wie es unter Ziffer 2-4 geschehen ist:

a) Grenzen abstecken, also Verbote verkündigen, welche von der Wirtschaftsordnung nicht überschritten werden dürfen;

b) einige feste Richtschnuren für den Inhalt der Wirtschaftsordnung geben. Dabei muß sie aller Welt die Verantwortung für die wirtschaftlichen Nöte der Mitmenschen zum Bewußtsein bringen.

6) Die Kirche hat jedoch keinen Auftrag und keine Machtvollkommenheit, für die Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung im einzelnen ständig verbindliche Lösungen anzubieten. Sie wird aus ihrer Kenntnis der göttlichen Gebote und des irdischen Wesens stets betonen müssen, daß keine Wirtschaftsordnung ihren Wert in sich selbst trägt oder von sich aus gute Auswirkungen gewährleistet. Wenn Gottes Gebote "Du sollst nicht töten, Du sollst nicht stehlen usw." auch für die Wirtschaftsordnung gelten, so folgt daraus, daß jede Wirtschaftsordnung einer Förderung des Stehlens und Mordens verfallen kann. Auch die bestgemeinte Wirtschaftsordnung bietet der Macht des Bösen Zugriffsmöglichkeiten. Eigennützlichem Streben nach irdischen Gütern kann nicht nur da wuchern, wo dem einzelnen Wirtschaftssubjekt ein hohes Maß von Selbstverantwortlichkeit zugebilligt wird, sondern nicht minder in einer kollektivistischen Ordnung. Der Mensch kann an seiner sittlichen Person und an seiner Seele Schaden leiden, wenn er sich in freiem Wettbewerb hemmungslos dem Ringen um irdischen Besitz ergibt, nicht minder jedoch auch, wenn er im Dienste eines vergötzten Kollektivs ausgebeutet wird oder gar andere ausbeutet. Immer wird die Gesinnung entscheidend sein, welche die Durchführung einer Wirtschaftsordnung beherrscht. Jeder weltliche Totalitätsanspruch, gerade auch der eines Kollektivismus, verstößt gegen das erste Gebot.

7) Was die Kirche nicht selbst zur Wirtschaftsordnung zu sagen berufen ist, hat sie den christlichen Laien zu überlassen. Sie kann ihnen aber die Verpflichtung einschärfen, sich um eine gedeihliche, der konkreten Situation gerecht werdende Wirtschaftsordnung in der Verantwortung vor Gott zu bemühen.

II. Sachnotwendige Grundsätze des Wirtschaftslebens und seiner Ordnung.

1) Die Wirtschaft hat den lebenden und künftigen Menschen zu dienen, ihnen zur Erfüllung ihrer höchsten Bestimmungen zu helfen. Mit materiellen Kräften allein läßt sich das menschliche Le-

ben nicht erträglich gestalten, ist auch keine Volkswirtschaft lebensfähig aufzubauen. Sie bedarf der gesicherten Rechtsordnung und der festen sittlichen Grundlage. Läßt sie die Menschen innerlich verkümmern, ihren Persönlichkeitswert und ihre Würde zugrunde gehen, so werden die mit einem entseelenden Apparat aufgeführten Riesenbauten bald wieder zusammenstürzen.

2) Erfolgreiches Wirtschaften muß auf leistungsfähigen Kräften und Gesinnungen aufbauen. Es kann nicht auf irgendwelchen weltfremden Vorstellungen von "Soldaten in der Ernährungsschlacht" oder allgemeiner Selbstlosigkeit begründet werden. Zur richtigen Bestimmung der Wirtschaftsordnung müssen die Menschen so genommen werden wie sie sind; die wirklich vorhandenen Kräfte müssen richtig eingesetzt und genützt werden, so vor allem das Streben der Menschen, für sich selbst und für die Ihrigen das Leben möglichst gut zu gestalten. Darin liegt sowohl Eigennutz wie Opferbereitschaft. Aber Opfer bringt der Mensch ungezwungen am ersten für die kleine, ihm besonders nah verbundene Familiengemeinschaft. Sowohl der Eigennutz des Menschen wie seine Bereitschaft, zum Besten der eigenen Familie zu wirken, können durch einen geordneten Wettbewerb zur Förderung des Gesamtwohles nutzbar gemacht werden.

3) Alles Wirtschaften ist ständiger Kampf gegen die Knappheit der Natur, ihr müssen in beharrlicher Anspannung die Gaben abgerungen werden. Darüber darf die vervollkommnete Technik nicht hinwegtäuschen. Auch das Kapital ist immer nur in begrenzter Menge verfügbar, seine Ergänzung und Vermehrung ist um des Gesamterfolges willen wichtig. Es darf nicht für uferlose Vorhaben vergeudet werden. Nüchternheit, Arbeit und Sparsamkeit sind für gedeihliches Wirtschaften stets unerläßlich. Wo keine klare und geordnete Haushaltsführung getrieben wird, drohen Erschütterungen und Elend.

4) Die Wirtschaftspolitik hat den wirtschaftlichen Erfolg der menschlichen Anstrengungen zu fördern und unzweckmäßiger, namentlich ungerechter Verteilung vorzubeugen. Sie darf nicht an jedes (sic) nach Belieben wertvolle Güter zuteilen wollen. Wenn die einzelnen Menschen oder ganze Berufszweige ständig auf Hilfen der öffentlichen Hand drängen, so werden sie schließlich alle enttäuscht werden und sich gegenseitig die wirklich greifba-

ren Möglichkeiten verschütten, die zur Fristung ihres Lebens und zur Besserung ihrer Lage gegeben sind.

5) Als Sonderaufgaben des modernen Staates, dessen Bürger in weitgehender Arbeitsteilung wirtschaften, sind hervorzuheben:

a) Währungspolitik. Ohne gesichertes Geldwesen verlieren die Einzelwirtschaften die Möglichkeit, ihre Kräfte richtig einzuteilen und einzusetzen.

b) Geordnete Finanzwirtschaft. Auf die Dauer kann kein Staat Defizitwirtschaft erfolgreich treiben. Bleibt der Haushalt ständig unausgeglichen, so müssen die aufgeschobenen Ansprüche an die Steuerpflichtigen später verstärkt nachgeholt werden: außerdem wird die Währung ruiniert, die Notwendigkeit schwerer, erschütternder Rückschläge heraufbeschworen. Die Sicherung geordneter Finanzwirtschaft wird nach allen praktischen Erfahrungen durch Geheimhaltung erschwert.

c) Ermöglichung der Zusammenarbeit mit fremden Staaten, also internationaler Arbeitsteilung, die gerade zur Überwindung von Verarmung unentbehrlich ist.

6) Die wichtigste Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik, die sogar alles bisher Gesagte mit umfaßt, ist unter den modernen, durch weitgehende Arbeitsteilung gekennzeichneten Verhältnissen die planmäßige Sicherung einer Gesamtordnung des Wirtschaftslebens. Ohne eine sachgemäße Gesamtordnung ist kein befriedigender Erfolg des Wirtschaftens möglich. Der Staat hat sich für eine der Möglichkeiten der Wirtschaftsordnung - Subordination unter zentrale Leitung oder Koordination in einer Wettbewerbsordnung - zu entscheiden und diese Entscheidung folgerichtig durchzuführen. Alle Einzelmaßnahmen der Wirtschaftspolitik müssen der Gesamtwirtschaftspolitik entsprechen, da sie sonst das Funktionieren der gesamten Volkswirtschaft beeinträchtigen und dadurch im ganzen weit mehr Schaden anrichten, als sie vielleicht auf einem Teilgebiet nützen. Die Verfassung des Staates muß u. a. darauf angelegt sein, ihn zur Erfüllung der wichtigen Ordnungsaufgaben gegenüber dem Wirtschaftsleben besonders zu befähigen.

7) Diese Ordnungsaufgaben betreffen nicht nur die Beziehungen zwischen Unternehmer oder sonstigen Betriebsleitern, sondern auch die Verfassung innerhalb der Betriebe, also namentlich die Stellung der "Arbeiter", ja die Bildung aller sozialen Gruppen, ihre Beziehungen zueinander und zur Gesamtheit. Die Societas kann nicht lediglich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt werden. Es war ein im 19. Jahrhundert weit verbreiteter Irrtum, zu meinen, daß eine zweckmäßige wirtschaftliche Regelung von selbst eine sinnvolle soziale Ordnung schaffe. Zu einer Gesamtwirtschaftsordnung gehört vielmehr eine Sozialordnung. Wirtschaftsordnungspolitik ist nur ein - allerdings höchst wichtiger, ja unentbehrlicher - Teil der Sozialpolitik, wobei dieser Ausdruck seinem Wortsinn entsprechend viel weiter verstanden wird als ein Sammelname für die seit 1881 ergriffenen Maßnahmen zur Förderung von Lohnarbeitern, Handwerkern oder Bauern. Sozialpolitik darf, um ihren Namen zu rechtfertigen, sich nicht auf zusammenhanglose Fürsorgemaßnahmen beschränken; sie muß die gesamte Societas festigen und ständig im Einklang mit den Grundsätzen der Gesamtwirtschaftsordnung stehen. Sonst werden, wie die namentlich nach 1919 und noch stärker die nach 1929 gemachten Erfahrungen zeigen, wirtschaftliche Folgen ausgelöst, welche gerade den wirtschaftlich Schwachen weit mehr Schaden zufügen, als die zu ihrem Nutzen bestimmten Einzelmaßnahmen zu helfen vermögen.

III. Sachliche Würdigung der Lage.¹

1) Die konkrete materielle Situation, für die wir eine Wirtschaftsordnung ins Auge fassen, ist gekennzeichnet durch weit verbreitete Verarmung. Fast auf allen Gebieten ist vorhandenes Kapital ohne hinreichenden Ersatz verzehrt worden, sind die Produktivkräfte empfindlich beeinträchtigt worden. Die Äcker haben durch unzureichende Düngung und Bearbeitung an Ertragskraft verloren; der Viehstand ist verringert und verschlechtert worden; die Wälder haben durch jahrelange, scharfe Eingriffe in die Holzbestände erheblich gelitten. Die dem Zivilbedarf dienenden gewerblichen Produktionsstätten sind stark abgenutzt, vielfach völlig

¹ Was in diesem Abschnitt ausgeführt, bezieht sich vorwiegend auf Deutschland; manches gilt aber auch für außerdeutsche Verhältnisse.

stillgelegt worden. Die einzelnen Haushaltungen und die Lager der Betriebe sind von unentbehrlichen Vorräten weitgehend entblößt. Die Verkehrsmittel haben erhebliche Teile ihrer Leistungsfähigkeit verloren. Was demgegenüber an Fabriken und Güterbeständen während der Kriegs- und Vorkriegsjahre zugewachsen ist, dient fast ausschließlich Rüstungszwecken und kann nicht ohne weiteres für den Wiederaufbau zivilen Wirtschaftslebens Verwendung finden. Dieser Wiederaufbau wird noch dadurch erschwert, daß blutige Verluste und Verstümmelungen die menschlichen Arbeitskräfte gerade in den wichtigsten Altersklassen dezimiert haben, daß allgemein ihre Leistungsfähigkeit infolge von unzureichender Ernährung und von Nervenverzehr gelitten hat. Besonders bedrängt sind die Wohnungsverhältnisse. Überall haben die Einschränkungen der zivilen Bautätigkeit einen großen Mangel an Wohnungen hervorgerufen, in nicht wenigen Städten liegen außerdem ganze Viertel in Trümmern.

2) Die eingetretene Verarmung beruht nur zum Teil auf der Vernichtung und Verschlechterung von Sachgütern sowie auf der Verkümmern menschlicher Arbeitskraft. Daneben hat die dem zivilen Wirtschaftsleben abträgliche Verwendung von Sachgütern und Menschen, die herrschende Wirtschaftsordnung und ihre Handhabung dazu beigetragen, die jetzige Mangellage hervorzurufen. Kriegswirtschaft und Kriegsvorbereitungswirtschaft haben unter immer stärkerer Ausbildung zentraler Leitung des gesamten Wirtschaftslebens die Kräfte zwar mit höchst wirksamer Einseitigkeit auf Rüstungsaufgaben konzentriert, dadurch aber die übrigen Gebiete der Volkswirtschaft systematisch vernachlässigt, dabei auch eine Fülle von überflüssigen und unzweckmäßigen Organisationen geschaffen. Sie haben dabei nichts vollständig Neues aufgebaut, sondern manches, was vorher schon vorhanden war, fortgeführt und auf die Spitze getrieben. Die zentrale Leitung der Wirtschaft ist nun nicht fähig, eine sachgemäße Deckung des millionenfach zersplitterten, wechselnden Bedarfes für den Wiederaufbau ziviler Wirtschaft herbeizuführen. Auch eine Rückkehr zu den Verhältnissen, die vor 1936 (Vierjahresplan) oder vor 1933 herrschten, wäre hierfür nicht geeignet. Eine neue Wirtschaftsordnung darf aber nicht nach Doktrinen entworfen werden. Die vorgefundenen Zustände und die in ihnen gegebenen Ansatzpunkte beanspruchen eingehende Berücksichtigung, obwohl die

künftige Ordnung durch sie keineswegs bereits mit Notwendigkeit vorbestimmt ist.

3) Die herrschenden Zustände können nur richtig verstanden und gewürdigt werden, wenn klar ist, wie und woraus sie geworden sind. Ihr Werden kann nur richtig verstanden werden, wenn wir uns bewußt sind, daß jede Wirtschaftsordnung bestimmter politischer und sittlicher Voraussetzungen bedarf, wie sie ihrerseits auch die politischen Verhältnisse und die sittlichen Auffassungen beeinflußt.

Das Gedankengut, von dem die im 19. Jahrhundert verwirklichte sogenannte liberale Wirtschaftsordnung getragen ist, ist im 18. Jahrhundert erarbeitet worden. Damals war die merkantilistische Politik bereits darauf bedacht, die politischen Landesgrenzen mit den für die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung bedeutsamen Grenzen zusammenfallen zu lassen. Entgegen den merkantilistischen Auffassungen und Praktiken haben die Begründer und die Vorläufer der klassischen Nationalökonomie die Entdeckung gemacht, daß aus selbstverantwortlichem, dem eigenen Nutzen und der Wohlfahrt der nächsten Angehörigen dienendem Bestreben der einzelnen Wirtschaftssubjekte und aus ihrem Wettbewerb sich eine höchst leistungsfähige Gesamtordnung ergibt, bei allgemeiner Befolgung auch zwischen den Volkswirtschaften. Sie sehen diese Ordnung sogar als allein vernünftig und natürlich an, da eine "unsichtbare Hand" (Adam Smith) die Menschen so leite, daß sie bei der Verfolgung ihres eigenen Nutzens in einem allseitigen sauberen Wettbewerb unbeabsichtigt und unbewußt das Wohl der Gesamtheit am besten verwirklichen. Diese Auffassung, wonach der Gemeinnutz in einer entsprechenden Ordnung durch die Betätigung des Eigennutzes am besten gefördert wird, baute bewußt auf sittlichen Grundlagen auf, nämlich auf humanitären Vorstellungen, vielfach mit dem Versuch christlicher Rechtfertigung. Adam Smith hat ja selbst sein Lebenswerk in erster Linie als Moralphilosoph angelegt. Politisch war das ganze System aufgebaut auf dem Streben, nachdem die Pax Christiana des Mittelalters verloren gegangen war, eine rationale Friedensordnung zwischen gleichberechtigten Staaten zu begründen, die auch den Krieg als Ausnahmezustand festen Regeln unterwarf. Seine Verwirklichung wurde wesentlich gefördert durch die eigenartige Stellung und Ausgestaltung des Britischen Reiches.

Die Verwirklichung der so begründeten "liberalen" Wirtschaftsordnung fiel zusammen mit der unerhört starken und schnellen Industrialisierung, mit der dadurch bewirkten Erschließung neuer, ausgedehnter Länder und der gleichfalls erst jetzt ermöglichten, gewaltigen Bevölkerungsvermehrung. Unter ihrer Herrschaft hat die gesamte Welt bis 1914 eine früher unvorstellbare, selbst die Erwartungen der liberalen Reformen noch weit übertreffende Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte erfahren und hat dabei eine lang anhaltende Periode vorherrschenden Friedens erlebt. Allerdings zeigten sich schon vor 1914 gewichtige Schwächen und gefährliche Verzerrungen der liberalen Ordnung.

Gerade die Kritik an den auftretenden Schäden hat den Ausdruck "Kapitalismus" für die im 19. Jahrhundert verwirklichte Wirtschaftsordnung eingebürgert. So entschieden wir selbst gegen allen Mammondienst auftreten und die damaligen Zustände kritisieren, so sehen wir doch bewußt von der Verwendung des Schlagwortes "Kapitalismus" ab; denn es ist mit zu verschiedenen und vielfach unklaren Inhalten belastet.

Die ungehemmte Industrialisierung hatte durch die Verbreitung von Großfabriken und Großstädten einen erheblichen Teil der Bevölkerung "proletarisiert". Zur äußeren Entwurzelung trat die innere Haltlosigkeit. Die Erwartung, daß eine liberale Ordnung von selbst die erforderlichen sittlichen Grundlagen schaffen werde, hatte sich als irrig erwiesen. Das christliche Erbe war immer mehr aufgezehrt worden, es verlor an Wirksamkeit. Ausbeutungsgelüste von der einen, Neid und Begehrlichkeit von der anderen Seite vergifteten das Zusammenleben. Große Teile der Bevölkerung gerieten, obwohl die materielle Lage sich auch für die Lohnarbeiter allmählich besserte, in menschenunwürdige Lebensbedingungen. Politisch trat gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein neuartiger Imperialismus auf; er war bestrebt, durch den Einsatz politischer Macht, durch die politische Beherrschung weiter Gebiete, wirtschaftliche Sondervorteile zu erlangen. Den Krieg 1914/18 führten die großen Imperien verbündet, zu seinem Abschluß erließen sie die Pariser Vorortsdiktate, die u. a. den Unterlegenen absichtlich unerfüllbare wirtschaftliche Lasten auferlegten. War dadurch in den auswärtigen Beziehungen das Versiegen der alten Ordnungsgedanken offenbar geworden, so waren auch im Innern schon Jahrzehnte vor 1914 die Grundsätze

der Wettbewerbsordnung ausgehöhlt worden. Die wirtschaftliche Freiheit wurde dahin ausgedeutet, daß Zusammenschlüsse jeglicher Art erlaubt sein müßten, auch solche zur Begründung von Macht und Monopol, d. h. zur Aufhebung der wirtschaftlichen Freiheit und der Voraussetzungen freien Wettbewerbs. Das Bewußtsein für die Notwendigkeit einer einheitlichen, systematisch durchgeführten Ordnung war abhanden gekommen, Interessengruppen verschafften sich Sondervorteile, unvereinbare Elemente wirkten im Wirtschaftsleben neben- und gegeneinander, nicht zuletzt, weil die staatliche Wirtschaftspolitik nicht einheitlich durchdacht und ausgerichtet war.

Die Kriegswirtschaft 1914/18, die als solche die zentrale Leitung wichtiger Gebiete des Wirtschaftslebens mit sich gebracht hatte, hinterließ zwar erstaunlich wenig unmittelbare Folgen. Doch war die Tatsache, daß die deutsch Volkswirtschaft - neben einigen anderen - mit unerfüllbaren Verpflichtungen belastet wurde, jeder Besinnung auf die Notwendigkeit klarer Ordnungsgrundsätze abträglich. Die Währungspolitik war, nachdem die entsetzliche Inflation der Jahre 1919/23 überwunden worden war, wie gebannt von der Scheu vor einer Wiederkehr inflatorischer Tendenzen und verfiel in den 1929 anbrechenden Kriegsjahren nun in den Fehler deflatorischer Maßnahmen, bewirkte dadurch einen anhaltenden, allgemeinen Preisrückgang und trug so viel zur Massenarbeitslosigkeit bei.

Diese Massenarbeitslosigkeit wurde in Deutschland seit 1933 auf dem Wege der Kreditschöpfung bekämpft, sie war bis 1936 im wesentlichen beseitigt. Für den Erfolg war das den neuen Machthabern in weiten Kreisen entgegengebrachte, gläubige, ja fanatische Vertrauen bedeutsam. Man erwartete von ihnen, daß sie das deutsche Volk aus der elenden und unwürdigen Lage herausführen würden, welche ihm nach 1918 zuteilt geworden war. Das Verschwinden der Arbeitslosigkeit hat den nationalsozialistischen Politikern und ihrer Wirtschaftspolitik weiteres Vertrauen verschafft. Die Gefährlichkeit dieser Politik und namentlich ihrer Fortsetzung, die über den Stand der Vollbeschäftigung hinaus zum Zwecke der Aufrüstung erfolgte, wurde nur von wenigen erkannt, und die konnten sich nicht durchsetzen. Zentrale Leitung aller wichtigen Vorgänge im Wirtschaftsleben breitet sich schon deshalb aus, weil die Preissteigerungen trotz der starken Geld-

vermehrung verhindert werden sollten. Sie hat in den Kriegsjahren seit 1939 noch wesentliche Fortschritte gemacht. So sind die zentralistischen Tendenzen in der Ordnung des Wirtschaftslebens noch erheblich verstärkt worden. Dadurch sind aber auch private Machtstellungen, zum mindesten potentiell, in noch nie dagewesener Weise begründet, ist demzufolge die Selbständigkeit und vielfach sogar die Existenz zahlreicher kleiner und mittlerer Einzelwirtschaften aufgehoben worden. Die Kollektivierung des gesamten Lebens im Sinne einer Vermassung und Vergewaltigung der Einzelpersonlichkeit ist auch außerhalb des wirtschaftlichen Bereiches durch die Politik seit 1933 stark vorangetrieben worden.

4) In kurzer Zusammenfassung der wichtigsten Züge kann die vorgefundene Lage folgendermaßen gekennzeichnet werden:

a) Es besteht keine klar durchdachte und durchgeführte Ordnung des Wirtschaftslebens, die Rechtssicherheit ist vernichtet worden. Die sittlichen und politischen Grundlagen bedürfen des Wiederaufbaus. Namentlich gilt es, die schon seit längerer Zeit eingetretene innere Zersetzung der Familien zu überwinden, die im Kriege durch die vielfach vorgenommene äußere Zerreißung noch erheblich verstärkt worden ist.

b) Die tatsächlich bestehenden Regelungen haben sich überwiegend kollektivistisch ausgewirkt, auch die innere Haltung weiter Bevölkerungskreise kommt dem Kollektivismus entgegen.

c) Eine gewaltige Verarmung ist zu meistern.

d) Wiedergesundung der Währung, Regelung der hohen Staatsschulden und Erfüllung der aus dem Kriege erwachsenen Verpflichtungen stellen weitere erste Anforderungen.

IV. Grundlinien neuer Ordnung.

1) Die bestehende Regelung kann und darf nicht fortgesetzt werden, da sie keine funktionierende Volkswirtschaft ermöglicht, weiterem sittlichen Verfall Vorschub leistet und den Wiederaufbau gesunder internationaler Beziehungen gefährdet.

2) Die vorgefundene Lage enthält keinen Zwang zu einer einzig möglichen Richtung der Wirtschaftspolitik, etwa zur Vollendung zentraler Wirtschaftslenkung. Es sind vielmehr außerdem folgende Möglichkeiten denkbar:

a) Rückkehr zu den vor 1933 oder vor 1914 geltenden Regelungen.

b) Neue Ordnung.

3) Eine auf weiteres Vorantreiben zentraler Leitung gerichtete und damit auf Vollendung des Kollektivismus hinauslaufende Wirtschaftspolitik ist abzulehnen; denn sie würde weder die bevorstehenden wirtschaftlichen Aufgaben meistern noch den sittlichen Anforderungen entsprechen. In der gegenwärtigen Lage könnte sie nur vom Geist dämonisierter Technokratie erfüllt sein, müßte also alle Persönlichkeitswürde der Menschen und jede echte Gemeinschaftsbildung aufs gründlichste zerstören, würde die Vermassung und Proletarisierung vollenden.

4) Rückkehr zu den vor 1933 oder auch vor 1914 herrschenden Verhältnissen kommt nicht in Betracht, da schon damals keine klar und sachgemäß angelegte Gesamtordnung vorhanden war. Die damaligen Regelungen haben sich ja auch als unfähig erwiesen, das seitdem hereingebrochene Unheil zu verhüten. Wichtige Grundsätze der im 19. Jahrhundert geschaffenen Grundsätze wollen wir jedoch beibehalten.

5) a) Die neue Ordnung muß - anders als in den vergangenen Jahrzehnten - klar durchdacht sein und energisch gegen innere Aushöhlung verteidigt werden. Sie soll - anders als die liberale Ordnung vor 100 Jahren - nicht nur nach einem Schema aufgebaut werden, sich also verschiedener Verfahren bei der Verwirklichung der Ordnungsgrundsätze bedienen.

b) Die zu verwirklichenden Ordnungsgrundsätze sollen den auf Leistung, d. h. auf Dienst an der Gesamtwirtschaft berufenen Wettbewerb zur Geltung bringen.

c) In allen dafür geeigneten Wirtschaftsbereichen sollen diese Grundsätze sich "automatisch" auswirken, soll also die Ordnung auf Selbstverantwortlichkeit der Einzelwirtschaften beruhen, sollen Markt- und Preisfreiheit herrschen. Hier soll der Staat kein laissez-faire treiben, sondern die Regeln, nach denen die Einzel-

wirtschaften verfahren dürfen, mit aller Genauigkeit erlassen und mit aller Strenge sichern. Dadurch wird Machtzusammenballungen vorgebeugt, die gerade den mittleren und kleinen Betrieben gefährlich werden. Die Familienwirtschaften sind darüber hinaus, wo nötig und zweckmäßig, zu fördern. Damit die mit der Marktwirtschaft verbundenen Schwankungen sich nicht verderblich auswirken, ist allgemein Selbstversorgung der Einzelwirtschaften, d. h. die Beschaffung eines Teiles der Einnahmen aus marktfreiem Raum, wo irgend angängig, zu erhalten und wieder zu erweitern. Obwohl die Erhaltung und Stärkung der Familienbetriebe die von der modernen Entwicklung der Technik gestellten unabweislichen Aufgaben der Gesamtwirtschaftsordnung nicht zu meistern vermag, ist sie dennoch geeignet, die wirtschaftlichen Unsicherheiten einer arbeitsteiligen Wettbewerbsordnung zu verringern und für den sozialen Aufbau eine wichtige Stütze zu geben.

d) Wo dagegen kein echter Wettbewerb zwischen zahlreichen Einzelwirtschaften mit seinen wohltätigen Folgen bestehen kann, wo nämlich technische Notwendigkeiten Einzelwirtschaften von solcher Größe erfordern, daß sie ihre Konkurrenten, Lieferanten oder Abnehmer in wirtschaftliche Abhängigkeit bringen, da soll entweder

aa) der gegen Interessenteneinflüsse gesicherte Staat oder ein Kommunalverband selbst als Inhaber und Leiter wirtschaftlicher Unternehmungen auftreten (z. B. Verkehrsanstalten, vielleicht auch Bergwerke, Gas- und Stromwerke und dergl.) oder

bb) es sollen der Staatsaufsicht unterstellte, große private Wirtschaftsverwaltungen die Leitung haben. Der Staat muß sowohl da, wo er selbst oder ein Gemeindeverband Unternehmer ist, wie auch da, wo er über private Wirtschaftsverwaltung die Aufsicht ausübt, sicherstellen, daß die Gesamtordnung des Wirtschaftslebens nicht durch Interessenteneinflüsse gestört wird, daß also die Preispolitik und das gesamte sonstige Verhalten nicht vom Eigennutz des Monopolisten bestimmt werden, sondern nach Grundsätzen ausgerichtet werden, die herrschen würden, wenn Wettbewerb bestünde.

e) Die Währungspolitik muß, um eine funktionsfähige Wettbewerbsordnung zu ermöglichen, einen möglichst stabilen Geldwert schaffen und erhalten. Vor allem muß so schnell wie irgend möglich der Zustand beseitigt werden, daß - infolge von langanhaltenden

der Kreditschöpfung - weit mehr Zahlungsmittel vorhanden sind als Güter zu den geltenden Preisen umgesetzt sind. Dauernd muß die Geldmenge dem Bedarf angepaßt sein, d. h. nicht zu reichlich, aber auch nicht zu knapp gehalten werden. Hierfür ist voraussichtlich nicht ständig mit ungebundener Währungsmanipulierung auszukommen, sondern wieder eine Anlehnung an das Gold zweckmäßig.

f) Die Regelung der gewaltigen Staatsschulden ist für das künftige Wirtschaftsleben eine schwere Belastung und ein ernstes soziales Problem. Sie ist keine unerfüllbare Aufgabe, wird aber nicht ohne Härten abgehen. Die Lösung muß so gefunden werden, daß der geordnete Gesamtablauf der Wirtschaft die stärkste Förderung erfährt, und die Anleihebesitzer möglichst wenig geschädigt werden. Eine gut durchdachte Wettbewerbsordnung und die ihr entsprechende Finanzpolitik bieten hierfür die günstigsten Voraussetzungen.

6) Eine auf den Grundätzen allseitigen sauberen Wettbewerbs funktionierende Volkswirtschaft bietet auch Gewähr gegen Massenarbeitslosigkeit. Wir können nicht jedem Lohnarbeiter seinen individuellen Arbeitsplatz für alle Zeiten sichern, das tut auch eine zentral geleitete Wirtschaft keineswegs, aber wir wollen und müssen ihm eine möglichst sichere Aussicht auf angemessene Arbeitsgelegenheit verschaffen. Sauberer Wettbewerb bewirkt auch am ehesten gerechte Preise und Löhne, was übrigens schon die Lehrer der Scholastik seit Jahrhunderten betont haben.

Auch die Lohnbildung muß soweit wie irgend möglich Wettbewerbsgrundsätzen unterstellt werden. Vereinigungen von Arbeitern und Arbeitgebern dürfen nicht Kampforganisationen sein, die Monopolmacht anstreben und das Bewußtsein des gemeinschaftlichen Dienstes am Betriebe und an der Volkswirtschaft zerstören. Der Staat muß die Lohnbildung überall überwachen und von den Vertretern der Lohnarbeiterschaft - am besten jedes einzelnen Betriebes - angerufen werden können, um Ausbeutungslöhne zu verhindern. Wo die Unternehmer den Arbeitern gegenüber eine Übermacht besitzen, hat der Staat die Lohnbildung nach denselben Grundsätzen zu bestimmen wie die Preispolitik großer Wirtschaftsverwaltungen (oben 5c).

7) Die Grundsätze der Wettbewerbsordnung sollen also allgemein Anwendung finden, nur die Art der Verwirklichung soll verschieden sein. Der Wirtschaftsbereich, in dem sie sich unmittelbar durch freie Preisbildung am Markte durchsetzen, ist, soweit wie irgend möglich, abzugrenzen. Gerade die zur Bekämpfung der Vermassung anzustrebende, möglichst weitgehende Erhaltung, ja erneute Ausbreitung der Familienbetriebe verlangt die Gültigkeit der Wettbewerbsordnung, da zentrale Verwaltungswirtschaft sie notwendig zurückdrängt und ihre Selbständigkeit vernichtet. Die vielfach ohne zwingende technische und ökonomische Vorteile vollzogene Zusammenballung von Betrieben und Unternehmungen ist rückgängig zu machen. Möglichst vielen Einzelwirtschaften ein Stück Selbstversorgung aus eigenem Garten oder auf ähnliche Weise zu ermöglichen, wird nicht nur deshalb gefordert, weil die arbeitsteilige Wirtschaft in der Wettbewerbsordnung notwendig Schwankungen der Wirtschaftslage mit sich bringt, - die übrigens in der zentralen Verwaltungswirtschaft gleichfalls und voraussichtlich noch erheblich stärker auftreten, nur in anderen Formen -: vielmehr sprechen auch hier gewichtige ethische Gesichtspunkte mit.

8) Die Stellung, welche zu den Familienbetrieben eingenommen wird, die Regelung der Lohnbildung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind besonders wichtige Stücke der Maßnahmen, die als Sozialpolitik bezeichnet werden. Wir müssen aber den Ausdruck "Sozialpolitik" in einem weiteren Sinne verstehen, um das Verhältnis zur Wirtschaftsordnungspolitik richtig zu begreifen (vergl. oben II 7). Die Sozialpolitik hat demnach die allgemeine Aufgabe, die einzelnen Menschen zu echten Gemeinschaften und zu einer allumfassenden Societas zusammenfassen zu helfen. Die hierfür erforderlichen Gesinnungen können nicht vom Staate geschaffen oder angeordnet werden. Vielmehr muß eine weise staatliche Sozialpolitik vornehmlich den sittlichen Kräften Wirkungsmöglichkeiten gewähren und erleichtern, die echte Gemeinschaft zu bilden vermögen. Diese kann nur erwachsen, wo eine rechte Individualethik das soziale und wirtschaftliche Leben erfüllt. Das Verhalten sowohl der Betriebsleiter wie der übrigen Arbeitskräfte muß dem rücksichtslosen Egoismus enthoben sein, darf aber auch nicht in einer letztlich amoralischen, unbedingten Unterwürfigkeit gegenüber den Anordnungen von Vorgesetzten bestehen.

Der Staat als wichtigster Träger der Sozialpolitik kann und soll nun auf die Schaffung geeigneter Bedingungen einwirken, unter denen soziale Gemeinschaften und Gruppen sich zu bilden vermögen. Er braucht dabei keineswegs alles durch eigene Organe zu erledigen, kann vielmehr mit Nutzen geeignete Aufgaben kirchlichen Stellen, freien Vereinigungen oder auch den einzelnen Betrieben überlassen. Er kann aber heutzutage nicht allgemein ein den Anforderungen der Nächstenliebe entsprechendes Ethos voraussetzen. Viele seiner Untertanen sind christlich bestimmtem Ethos unzugänglich, lehnen es womöglich sogar bewußt ab. Auch solche Menschen sind den Einrichtungen einer Sozialpolitik zugänglich.

Dabei ist entscheidend, welche Auffassung vom Staate, von seinem Wesen und seinen Aufgaben herrscht. Ein "totaler" Staat mit der seiner Natur entsprechenden, alles zentral regelnden Wirtschaftsordnung kennt überhaupt keine eigentliche Sozialpolitik. In ihm gibt es nur Organisationen, welche die bedingungslose Unterwerfung der Menschen unter die Anordnungen der Zentrale sichern sollen, keine sozialen Gemeinschaften oder Gruppen. Die Staatsauffassung, welche zur Zeit des Aufkommens der Sozialpolitik im 19. Jahrhundert herrschte, leitet zwar das Leben aller kleineren sozialen Gemeinschaften und Gruppen von staatlicher Ermächtigung ab. Aber sie sucht doch, soweit sie nicht von einer naiven, praktisch kaum noch anzutreffenden völligen Harmoniegläubigkeit erfüllt ist, die rechte Einordnung der einzelnen Menschen in soziale Gruppen und Gemeinschaften, sowie deren Beziehungen zu einander und zur Gesamtheit von Staatswegen zu regeln, wenigstens zu beeinflussen. Nach einer Staatsauffassung, die gewissen Verbindungen der Menschen (Familie, Berufsstand u. a.) eine Existenz aus eigenem Rechte zuerkennt, ist erst recht eine Sozialpolitik geboten, um das Leben der einzelnen Gemeinschaften und ihr gedeihliches Zusammenwirken zu sichern.

9) Wir haben uns hier nicht für eine bestimmte Staatsauffassung zu entscheiden, haben lediglich noch darzulegen, welche sozialpolitischen Aufgaben eine geeignete Wirtschaftspolitik von sich aus zu lösen vermag, und welche daneben noch zu lösen sind.

Eine die Grundsätze des Leistungswettbewerbs verwirklichende Gesamtwirtschaftsordnung bedeutet für die Lösung sozialer Probleme:

a) Sie gewährt auf die Dauer - im Gegensatz zu vorübergehenden krampfhaften Anspannungen - die reichlichste Gesamtversorgung mit wirtschaftlichen Gütern, kann also auch für rein soziale Aufgaben mehr erübrigen.

b) Sie gewährt den Gemeinschaften der Menschen, die für den Aufbau einer rechten Societas unentbehrlich sind, die erforderlichen Möglichkeiten des Lebens und der Betätigung. Sie gibt vor allem der Familie als der Grundlage alles echten sozialen Lebens die ihr gebührende Stellung. Eine besondere Berücksichtigung der Familienwirtschaft ist ja auch in unseren Vorschlägen ausdrücklich vorgesehen (vergl. IV, 5c).

c) Sie bekämpft die Bildung wirtschaftlicher Machtstellungen und verhindert damit die eigentlichen Gelegenheiten zur Ausbeutung Schwacher.

An besonderen Aufgaben der Sozialpolitik verbleiben:

a) Die Stellung der Lohnarbeiter und ihrer Organisationen. Oben (IV, 6) konnten dafür von dem Gedanken der Gesamtwirtschaftsordnung her nur Grenzen abgesteckt werden. Innerhalb dieser Grenzen sind verschiedene Lösungsmöglichkeiten gegeben:

aa) Wiederherstellung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als freie Vereinigung, allerdings unter Versagung von Streik und Aussperrung, an deren Stelle die staatliche Überwachung der Lohnbildung tritt.

bb) Zulassung nur einer staatlich anerkannten Gewerkschaft und eines ebenso staatlich anerkannten Arbeitgeberverbandes.

cc) Bildung von Arbeitskammern, zu denen Unternehmer- und Arbeitervertreter gehören.

dd) Ausschüsse für Arbeitssachen in Wirtschaftskammern.

Welche dieser Möglichkeiten gewählt wird, und wie sie im einzelnen ausgestaltet wird, hängt von dem innerpolitischen Aufbau ab.

b) Regelung der Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern innerhalb des einzelnen Betriebes. Hierfür kann man daran

denken, die Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit weitgehend bestehen zu lassen. Die Entscheidung hängt aber davon ab, welche Regelung für die Organisation der Lohnarbeiter und der Unternehmer gewählt wird.

c) Unerlässlich sind eingehende Bestimmungen über Arbeitsschutz und über die Ansprüche der Kranken, der Invaliden und Alten. Dabei macht die eingetretene Entartung wichtiger Zweige der Sozialversicherung die ernste Prüfung notwendig, wieweit die überkommenen Grundsätze der Versicherung beibehalten werden sollen, wieweit sie durch selbstverantwortliches Sparen, durch Verpflichtung der Betriebe oder durch staatliche Altersvorsorge (ohne Versicherungscharakter) zu ersetzen sind.

d) Ein Auftreten von Massenarbeitslosigkeit ist bei sauberer Wettbewerbsordnung nicht zu befürchten. Immerhin muß für Notzeiten eine geeignete Unterstützung und Beschäftigung Arbeitsloser vorgesehen werden. Diese darf aber nicht dem Ideal der sogenannten Vollbeschäftigung nachjagen; denn das würde zu unzusammenhängenden Stücken zentraler Verwaltungswirtschaft und damit zu einer Erschütterung der Gesamtwirtschaftsordnung führen.

e) Einer besonderen Ordnung bedarf das Wohnungswesen. Auch für die Deckung des Wohnungsbedarfs ist die Tätigkeit selbstverantwortlicher Unternehmer von größtem Wert. Sie wird aber kaum ausreichen, um allein die durch den Krieg und seine Zerstörungen hervorgerufene besondere Schärfe der Wohnungsnot zu beheben. Auch in ruhigen Zeiten bleibt die Beschaffung befriedigender und erschwinglicher Wohnungen für kinderreiche Familien ein Problem, das nicht ausschließlich von der Unternehmerinitiative gelöst werden kann. Für die Wohnungsfrage darf allerdings die Beschaffung des Bodens nicht so überschätzt werden, wie es Bodenreformer gelegentlich getan haben, zumal der Bodenpreis regelmäßig nur einen geringen Anteil der Wohnungskosten ausmacht.

f) Genossenschaftliche Vereinigungen, Nachbarschaftsverbände und Berufsvertretungen sind wichtige Bestandteile sozialer Ordnung. Sie erhalten ihre lebendige Bedeutung weit mehr als von der Art organisatorischer Zusammenfassung von den Gesinnungen, welche die Genossen, die Nachbarn und die Berufsangehörigen erfüllen. Selbst die Familien können ihrer Aufgabe, als Kernstück der sozialen Ordnung zu dienen, ja nur gerecht werden, wenn sie innerlich gesund und lebenskräftig sind. Eine erfolg-

reiche Sozialpolitik darf sich daher niemals im Organisieren erschöpfen. Die Societas lebt letztlich von den in ihr bestätigten Gesinnungen. Die Sozialpolitik muß daher gerade den Kräften Wirkungsmöglichkeiten gewähren, welche der Festigung und Verbreitung der geeigneten Gesinnungen zu dienen vermögen.

10) Die neue Ordnung soll allgemein wirtschaftlichen Anforderungen bestens entsprechen und sittlichen Forderungen gerecht werden. Sie wird freilich als Wirtschaftsordnung nicht von sich aus sittliche Haltung schaffen und gewährleisten. Sie kann und soll aber ein Minimum an Versuchungen anstreben und denjenigen Kräften die Wirkungsmöglichkeiten freigeben, die berufen sind, die Menschen sittlich zu beeinflussen.

Zentrale Verwaltungswirtschaft mit ihrem gegenwärtig unvermeidbaren Totalitätsanspruch bietet durch Vollendung der Vermassung die größten Hindernisse für die Führung eines christlichen Lebens. Sie schafft die größten Versuchungen zu Verstößen gegen die Gebote der Liebe zu Gott und zum Nächsten. Sie zwingt geradezu zu einer Ausbeutung und Mißachtung der Menschen, die weit schlimmer ist als in der privaten Sklaverei. Das wirtschaftliche Interesse, welches den Eigentümer von Sklaven veranlaßt, sie nicht schlechter als sein Vieh zu behandeln, fehlt dem Kommissar einer Kollektivwirtschaft. Die zentrale Verwaltungswirtschaft schafft ferner den Boden für ausgedehnte Korruption. Schließlich beseitigt sie nicht nur die Rechtssicherheit, sondern bewirkt einen Verfall der Rechtsidee überhaupt; denn ihre unzähligen Vorschriften können gar nicht restlos erfüllt werden. Die "freie Wirtschaft", wie sie sich im 19. Jahrhundert herausbildete, barg u. a. die ernste Versuchung, Machtstellungen, d. h. Ausbeutungsgelegenheiten nachzujagen. Gerade diese Möglichkeiten werden durch die hier geforderte Wettbewerbsordnung ausgeschlossen. Keine Wirtschaftsordnung vermeidet die Versuchung zum lieblosen Geiz, zum Mammondienst. Aber die Wettbewerbsordnung schafft keinen Zwang, der in dieser Richtung wirken müßte. Sie ist keiner anderen Wirtschaftsordnung sittlich unterlegen. Vor allem verhindert sie niemand, ein christliches Leben zu führen und gibt die besten Aussichten dafür, daß die zur sittlichen Erziehung der Menschen berufenen Kräfte sich betätigen und der unsittlichen Vermassung entgegenwirken können. Dabei ermög-

licht sie am ehesten die Wiederherstellung und Bewahrung der Rechtssicherheit. Während nämlich die Zentralverwaltungswirtschaft zur Durchsetzung ihrer Anordnungen im besten Falle ständig des Strafrichters und des Scharfrichters bedarf, praktisch sogar alle, die nicht gefügig sind, durch unkontrollierbare Polizeiaktionen züchtigt und ausrottet, genügt zur Durchsetzung der Grundsätze einer Wettbewerbsordnung regelmäßig der Gerichtsvollzieher. Dafür eine sichere Rechtsordnung zu schaffen und zu erhalten, ist eine nicht zu schwere Aufgabe. Ihre Erfüllung bietet die beste Aussicht, die eingerissene Verwilderung zu überwinden.

11) Eine auf der Selbstverantwortlichkeit der Einzelwirtschaften aufgebaute, weitgehend durch genossenschaftliche und berufsständische Vereinigungen ergänzte Gesamtwirtschaftsordnung ist der gegenwärtigen Lage besonders bedeutungsvoll als Schutz gegen das Aufkommen unbeschränkter, maßloser Gewalt. Politische Einrichtungen allein haben sich als nicht genügend widerstandsfähig erwiesen, gerade demokratische Verfassungen haben diktatorischen Gewalten ermöglicht, sich durchzusetzen. Bleibt die im Kriege vorgenommene zentrale Leitung des Wirtschaftslebens bestehen und wird sie gar noch bis zur Vollendung ausgebaut, so ist die dadurch gebotene Macht über haltlose Massen eine ständige, schließlich unüberwindliche Versuchung zu frevelhaftem Mißbrauch. In solcher Wirtschaftsverfassung können auch keine politischen Sicherungen verhüten, daß ganze Völker auch gegen ihr inneres Widerstreben gezwungen werden, Wahntum und Verbrechen auszuführen. Eine geeignete, der Unterdrückung entgegenwirkende Verbindung von politischer Verfassung und Wirtschaftsordnung stärkt dagegen das Verantwortungsbewußtsein und verhindert, daß die Völker sich für hemmungsloses Gewaltstreben mißbrauchen lassen. Sie fördert auch die Erhaltung und Neubelebung der sittlichen Kräfte, die für ein gedeihliches nationales Leben und für den internationalen Frieden entscheidend sind.

12) Innerhalb der Wettbewerbsordnung ist Raum für genossenschaftliche und berufsständische Vereinigungen, nur dürfen sie nicht eine Interessenherrschaft anstreben. Schädigen Profitjägern, die ja nicht dem Gerichtsvollzieher verfallen und auch strafrechtlich nur ausnahmsweise zur Verantwortung gezogen werden können, wird am aussichtsreichsten Einhalt geboten, wenn die

Berufsgenossen sie als Verletzer der Standesehre ablehnen. Hierfür die Möglichkeit einer berufsständischen Ehrengerichtbarkeit zu schaffen, ist ein anzustrebendes Ziel. Nur muß durch staatliche Aufsicht und durch Berufungsmöglichkeiten an staatliche Gerichte streng darauf geachtet werden, daß solche Ehrengerichte und die Zusammenschlüsse, von denen sie getragen sind, weder ausgenutzt werden, um rührigen Konkurrenten das Leben zu erschweren, noch zu milde gegen unwürdige Berufsgenossen verfahren. Außerdem können solche Ehrengerichte nur in den Wirtschaftszweigen gedeihlich wirken, in denen gesundes Empfinden für Standesehre und ihre Anforderungen lebendig ist. Nach den Verwüstungen, denen gerade die Ehrauffassungen in den vergangenen Jahren ausgesetzt wurden, muß sehr behutsam vorgegangen werden, gerade um das hohe Ziel nicht zu gefährden: eine zwischen dem Staat und den einzelnen Wirtschaftstreibenden wohl eingegliederte ständische Zusammenfassung zu schaffen, um den Zerfall der Bevölkerung in Atome, die nur leicht seelenloser Vermassung verfallen, entgegenzuwirken.

13) Wir haben bewußt davon abgesehen, Vorschläge für die viel erörterte, sogenannte Übergangswirtschaft zu machen. Wir sind uns völlig klar, daß die empfohlene, neue Wirtschaftsordnung nicht mit einem Schlage an die Stelle der gegenwärtigen kriegswirtschaftlichen Regelungen gesetzt werden kann. Die Bedeutung der Übergangswirtschaft darf jedoch nicht überschätzt werden. Vor allem ist es für die rechte Ausrichtung solcher Übergangswirtschaft erforderlich, das anzustuernde Ziel klar zu erkennen und stets im Auge zu behalten. In welchen Zeiträumen und in welcher Reihenfolge dann die einzelnen Regelungen der Kriegswirtschaft verändert und abgebaut werden sollen, ergibt sich aus der tatsächlichen Lage. Fest steht lediglich:

- a) Eine Übergangswirtschaft kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn klar ist, zu welcher Wirtschaftsordnung sie überleiten soll.
- b) Die Übergangsmaßnahmen sind möglichst einfach zu halten und möglichst kurz zu bemessen.
- c) Voraussetzung für die Ingangsetzung der Wettbewerbsordnung ist eine Währungspolitik, die stabilen Geldwert schafft und dauernd sichert (vergl. oben IV, 5e). Die Bereinigung des Geldwesens ist daher vordringlich.

Philip Plickert

Liberaler Ökonomen im Widerstand

Richtungsstreit der deutschen Ökonomen

Frühe Opposition liberaler Ökonomen

Die Formierung der Freiburger Kreise

Das Konzept der freiheitlichen Wirtschaftsordnung

Kritische Haltung der liberalen Ökonomen zum Krieg

Wirtschaftsordnungs-Entwürfe für den Widerstand

Neubeginn der Sozialen Marktwirtschaft

Philip Plickert

Libérale Ökonomen im Widerstand



Ein Bild aus düsteren Zeiten, entstanden vermutlich im Jahr 1939 oder 1940: Drei Männer im Anzug, Wirtschaftsprofessoren der Universität Freiburg, sind ins Gespräch vertieft. Links sieht man Adolf Lampe, in der Mitte Constantin von Dietze und rechts Walter Eucken, dessen scharfes Profil

unter seinem Hut hervortritt. Ihre Stimmung ist sichtlich gedrückt.

Die drei Ökonomen bildeten damals das Zentrum der oppositionellen Freiburger Kreise, die Anfang der vierziger Jahre enge Kontakte zu den führenden Persönlichkeiten des deutschen Widerstands gegen das Hitler-Regime knüpften. Ihre Entwürfe für eine wirtschaftspolitische Ordnung - eine Wettbewerbsordnung im Gegensatz zur Zentralverwaltungswirtschaft des Nationalsozialismus (NS) - gingen Carl Goerdeler und anderen Verschwörern des 20. Juli 1944 zu. Wie die neuere Forschung betont, bildeten die Entwürfe der Freiburger die Grundlage der verschiedenen Pläne der Widerstandsgruppen um Goerdeler bis hin zum Kreisauer Kreis für eine künftige Wirtschaftsverfassung nach Adolf Hitlers Sturz.¹

Die Widerstandskämpfer des 20. Juli scheiterten mit ihrem Ziel, das nationalsozialistische Regime zu beseitigen. Viele bezahlten für ihre Gewissenstat mit dem Leben. Mehrere der Freiburger Professoren wurden von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) gefaßt und teils schwer gefoltert, überlebten aber mit viel Glück

¹ Vgl. dazu Christine Blumenberg-Lampe, Das wirtschaftspolitische Programm der ‚Freiburger Kreise‘, Duncker & Humblot, Berlin 1973; Dagmar Rübsam/Hans Schadek (Hrsg.), Der "Freiburger Kreis". Widerstand und Nachkriegsplanung 1933-1945 (Ausstellungskatalog), Freiburg 1990; Daniela Rütter, Der Widerstand des 20. Juli auf dem Weg in die Soziale Marktwirtschaft. Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der bürgerlichen Opposition gegen Hitler, Paderborn 2002; Nils Goldschmidt (Hrsg.), Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand, Tübingen 2005.

das Kriegsende. In den folgenden Jahren wurden ihre wirtschaftspolitischen Vorstellungen erstaunlich wirkmächtig. Ludwig Erhard griff Euckens Konzeption einer Wettbewerbsordnung auf und konnte sie in der Bundesrepublik weitgehend verwirklichen. Damit kann eine Linie gezogen werden von den freiheitlichen Ideen der bürgerlichen Widerständler zu den ordnungspolitischen Weichenstellungen von 1948, die zum "Wirtschaftswunder" führten.

Richtungsstreit der deutschen Ökonomen

Nur eine kleine Minderheit der Ökonomen - darunter Linke, Liberale und Konservative - war im Dritten Reich aktiv oppositionell engagiert. Die Mehrheit verhielt sich opportunistisch angepaßt. Sie hatten den Niedergang der Weimarer Republik mit ihren Krisen von Staat und Gesellschaft erlebt und sich in der schweren Depression nach 1929 orientierungslos gezeigt.

Dabei lähmte die Ökonomenzunft auch ein interner Streit. Die deutschen Volkswirte stritten seit den 1920er Jahren um die Ausrichtung und Methoden ihres Fachs. Eine kleine Schar jüngerer, theoretisch ausgerichteter Ökonomen, zu deren führenden Köpfen Eucken zählte, wandte sich gegen die älteren Vertreter in der Tradition der Historischen Schule, deren statistisch-deskriptive, theorieferne Arbeiten in Deutschland über Jahrzehnte vorherrschten. Der junge Alexander Rüstow arbeitete daran, die Gruppe der "Theoretiker" in der List-Gesellschaft und im Verein für Socialpolitik in Stellung zu bringen. Rüstow, in seinen Jugendjahren einem christlichen Sozialismus verbunden, hatte sich in den zwanziger Jahren marktwirtschaftlichen Idealen zugewandt. Zu seinen engsten Verbündeten zählte er neben Eucken vor allem Wilhelm Röpke, während Joseph Schumpeter distanziert blieb. Die Versuche, die Orientierung der Ökonomenzunft zu wenden, scheiterten inmitten der Weltwirtschaftskrise.²

Im Verein für Socialpolitik rückten Männer wie Werner Sombart an die Spitze. Sombarts Wahl zum Vorsitzenden kündete von einem geistigen Klimawandel. In seinem Buch "Deutscher Sozialismus"

² Vgl. dazu Hauke Janssen, Nationalökonomie und Nationalsozialismus. Die deutsche Volkswirtschaftslehre in den dreißiger Jahren, Marburg 1998, Seiten 20-38.

von 1932 hatte der kulturpessimistische "geläuterte Marxist" sich den Nationalsozialisten angeeignet: Seine Aufgabe sei, die "starken Kräfte, die zu einer Vollendung der nationalsozialistischen Idee nach ihrer sozialistischen Seite hin zu streben, in Bahnen zu lenken, in denen sie nicht verheerend, sondern befruchtend sich auswirken".³ An deutschen Universitäten gaben andere NS-affine Ökonomen den Ton vor: Friedrich von Gottl-Ottlilienfeld raunte von einer völkischen, gar rassegemäßen Wirtschaftsordnung. Othmar Spann mischte seine ständischen und korporatistischen Ideen hinzu. Über die Zeitschrift Die Tat propagierten zumeist ökonomische Laien die autarkistischen Ideale, denen auch der Nationalsozialismus zustrebte.

Weite Teile der deutschen Ökonomen-Szene ließen sich gleichschalten und paßten sich den neuen ideologischen Vorgaben bereitwillig an. Nur wenig Widerspruch oder Widerstand war gegen die gewaltsame Säuberung der Universitäten von jüdischen und mißliebigen Wissenschaftlern zu vernehmen. Die Mehrzahl der sozialistischen Theoretiker wanderte nach 1933 wegen ihrer politischen Überzeugungen aus. Auch einige liberale Ökonomen flüchteten, andere gingen in die innere Emigration.

Frühe Opposition liberaler Ökonomen

Die Wege in die Opposition und den Widerstand waren oftmals verschlungen. Einige hatten sich schon in der Weimarer Republik dem Aufstieg des Nationalsozialismus entgegengestellt, etwa der junge Wilhelm Röpke. Zur Reichstagswahl im September 1930, die den ersten Durchbruch für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) brachte, verfaßte der erst 30 Jahre alte Marburger Wirtschaftsprofessor ein Flugblatt, das er in seiner niedersächsischen Heimat verbreitete. Darin warnte Röpke: Wer nationalsozialistisch wähle, solle wissen, "daß er Chaos statt Ordnung, Zerstörung statt Aufbau wählt. Er soll wissen, daß er für den Krieg nach innen und nach außen, für sinnlose Zerstörung stimmt."⁴

³ Zitiert nach ebenda, Seite 64. Sombarts Werbungsversuche endeten kläglich, vonseiten mancher NS-Stellen schlug ihm schroffe Ablehnung entgegen

⁴ Zitiert nach Hans Jörg Hennecke, Wilhelm Röpke. Ein Leben in der Brandung, Stuttgart 2005, Seiten 71-73.

Wiederholt griff Röpke die wirtschaftspolitischen Ideen der Nationalsozialisten frontal an. In Artikeln unter Pseudonym in der Frankfurter Zeitung klagte er die intellektuellen NS-Sympathisanten aus der Zeitschrift Die Tat an, deren Antikapitalismus linke und rechte Elemente mischte. Ihre Vorliebe für planwirtschaftliche Lenkung führe in einen "Termitenstaat"; die von ihnen bewunderte Industrialisierung in der Sowjetunion sei unter ungeheurem sozialem Druck und auf Kosten des privaten Konsums geschehen. Wenige Tage nach der Machtergreifung hielt Röpke im Februar 1933 in Frankfurt einen Vortrag mit dem Titel "Epochenwende?" Darin geißelte er die NS-Bewegung als "Aufstand der Massen" gegen die Grundlagen freiheitlicher abendländischer Zivilisation. Im Widerspruch zu Vernunft, Freiheit und Humanität drohe eine beispiellose Verrohung und Verpöbelung, die "in die Urwälder Gemanien" zurückführe, klagte Röpke. "Die Masse steht im Begriff, den Garten der europäischen Kultur zu zertrampeln, skrupellos, verständnislos."⁵

Als offener Gegner des Nationalsozialismus war Röpke einer der ersten bürgerlichen, nicht-jüdischen Professoren, die aus der Universität gedrängt wurden. Nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums betrieben die neuen Machthaber seine Entlassung. Im April 1933 floh Röpke ins Ausland und zog sich in Istanbul zurück. Von 1937 an lehrte er an einem Universitätsinstitut in Genf. In Artikeln für die Neue Zürcher Zeitung klagte er während des Krieges die Politik des NS-Regimes an. Sein wichtigster Beitrag zum geistigen Widerstand jedoch waren seine Bücher "Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart" und "Civitas humana". Darin legte er die intellektuellen und sozialen Wurzeln der kollektivistischen Ideologien des Kommunismus und des Nationalsozialismus offen und entwarf die Gegen-Utopie: eine dezentrale mittelständische Wirtschafts- und Sozialordnung, die individuelle Freiheit und Verantwortung vereint. Einige Exemplare dieser Werke wurden nach Deutschland eingeschmuggelt. Auch Ludwig Erhard bekam sie in der Endphase des Krieges zu lesen. Wie er später bekannte, saugte er sie auf "wie die Wüste das Wasser".⁶

⁵ Vgl. und zitiert nach ebenda, Seiten 89-98.

⁶ Ludwig Erhard, in: Wilhelm Röpke, Gegen die Brandung. Zeugnisse eines Gelehrten unserer Zeit, hrsg. von Albert Hunold, Erlenbach-Zürich/Stuttgart 1959, Seite 12.

Auch Rüstow, der mit Röpke befreundete und geistesverwandte Sozialphilosoph, wählte nach der NS-Machtergreifung den Weg ins Exil. In der Endphase der Weimarer Republik war Rüstow in verschiedenen wirtschaftsliberalen Berliner Zirkeln engagiert und knüpfte enge Kontakte zur Politik, insbesondere zur Regierung Franz von Papens. Fieberhaft suchte Rüstow nach Lösungen für die Wirtschaftskrise. Er arbeitete dabei mit seinem Bruder Hans-Joachim Rüstow und mit Wilhelm Lautenbach im Reichswirtschaftsministerium zusammen, die eigene Pläne für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorlegten. Zuletzt versuchte er, die Pape'sche Konstruktion einer Regierung mit Hitler als Kanzler zu verhindern. Nachdem dies scheiterte und die Gestapo im März 1933 das Haus der Rüstows durchsuchte, entschloß er sich zur Emigration.⁷ Auf Vermittlung seines Freundes Röpke erhielt Rüstow einen Ruf an die Universität Istanbul, wo er siebzehn Jahre ausharrte. Zugleich aber blieb er an den Debatten in Europa über einen erneuerten Liberalismus beteiligt. 1938 waren Rüstow und Röpke wichtige Stimmen beim Colloque Walter Lippmann in Paris, das als Geburtsstunde des Neoliberalismus gilt.⁸

Am anderen Ende des liberalen Spektrums stand der Österreicher Ludwig von Mises, der in Wien in den 1920er Jahren in einem Privatseminar eine Gruppe hochbegabter junger Ökonomen um sich gesammelt hatte, darunter Friedrich August von Hayek, Gottfried von Haberler und Fritz Machlup. Anders als Rüstow wollte von Mises an altliberalen Idealen festhalten. Seine radikalmarktwirtschaftliche Haltung ließ ihn gegen jeden Eingriff des Staates eintreten, der in eine Interventionsspirale münden müsse. Die Ursachen der Weltwirtschaftskrise sah er in vorangegangenen Verzerrungen, vor allem durch die geldpolitische Expansion der zwanziger Jahre, die einen künstlichen ungesunden Boom ausgelöst hatte, der in eine scharfe korrigierende Rezession münden mußte. Im Jahr 1934, als Österreich zunächst von einem Putschversuch der Sozialisten, dann von einem der illegalen Nationalsozialisten erschüttert wurde, entschloß sich von Mises zur Auswanderung und nahm ein Angebot aus Genf an, wo er Röpke

⁷ Zu Rüstows Wirken in der späten Weimarer Republik vgl. Kathrin Meier-Rust, Alexander Rüstow. Geschichtsdeutung und liberales Engagement, Stuttgart 1993, Seiten 54-59.

⁸ Vgl. dazu Philip Plickert, Wandlungen des Neoliberalismus, Stuttgart 2008, Seiten 89-111.

wiedertraf. 1940 floh er auf abenteuerliche Weise quer durch Europa und ließ sich in New York nieder. Auch seine Schüler von Haberler und Machlup waren nach Amerika übergesiedelt. Von Hayek lehrte seit 1930 in England an der London School of Economics.⁹

Nach der Emigration der wichtigsten Vertreter der klassisch-liberalen Österreichischen Schule endete diese Tradition in Wien. Die Österreicher hielten aber weiter Kontakt zueinander und zu anderen liberalen Ökonomen in Deutschland und Europa. Von Mises und von Hayek kamen 1938 zum Pariser Colloque Walter Lippmann. Nach dem Krieg setzte sich von Hayek für die Gründung einer Vereinigung liberaler Intellektueller ein, die 1947 am Mont Pèlerin glückte - mit Eucken als einzigem Teilnehmer aus dem zerstörten Deutschland. Später wurde die Mont Pèlerin Society, der auch Erhard und die Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft beitraten, das geistige Zentrum einer (neo-) liberalen Gegenbewegung zum sozialistisch-keynesianischen Zeitgeist. Wie von Hayek 1947 bei der Eröffnungsrede betonte, sei der "Gedanke der Wettbewerbsordnung bei den Deutschen viel lebendiger geblieben", als man nach zwölf Jahren NS-Herrschaft hätte erwarten mögen.¹⁰ Das war nicht zuletzt das Verdienst Euckens und seiner Freiburger Freunde, die in Deutschland ausgeharrt hatten.

Die Formierung der Freiburger Kreise

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten bedeutete an den deutschen Universitäten vielfach einen tiefen Einschnitt. Mit großer Härte gingen die Nationalsozialisten gegen mißliebige Wissenschaftler vor. Bis zum Wintersemester 1934/35 war etwa ein Siebtel der Dozenten und Professoren der deutschen Universitäten aus politischen oder rassistischen Gründen entlassen worden. In den Wirtschaftswissenschaften war es sogar fast ein Viertel.¹¹

⁹ Vgl. Earlene Craver, The emigration of the Austrian economists, in: History of Political Economy 18, 1/1986.

¹⁰ Vgl. Philip Plickert, a. a. O., Zitat auf Seite 142.

¹¹ Vgl. Harald Hagemann, Widerstand und Emigration. Die Lage der deutschsprachigen Nationalökonomie nach 1933 und die Rolle Freiburger Wirtschaftswissenschaftler, in: Nils Goldschmidt (Hrsg.), a. a. O., Seite 3.

Die Situation an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg hatte sich zugespitzt, da der neue Rektor Martin Heidegger die Hochschule zu einer nationalsozialistischen Musteranstalt mit einem straffen Führerprinzip umformen wollte. In seiner Rektoratsrede im November 1933 polemisierte Heidegger gegen die "vielbesungene 'akademische Freiheit'" und kündigte an, diese aus der Universität zu "verstoßen". Dagegen regte sich Widerspruch. Der 42 Jahre alte Walter Eucken, der seit 1927 in Freiburg lehrte, tat sich als "Sprecher der latenten Opposition im Senat" hervor.¹² Neben anderem untergrub der Konflikt mit der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Heideggers Position, bis er 1934 entnervt seinen Rücktritt einreichte.

Unzweifelhaft ist, daß Eucken von Anfang an tiefen Abscheu gegen das neue Regime empfand. Als überzeugter protestantischer Christ war er entsetzt über die Verfolgung der Juden, darunter auch sein Freund Edmund Husserl. Nach Erlasse der Nürnberger Gesetze 1935 schrieb Eucken in sein Tagebuch: "Alle Juden werden beurlaubt oder aus dem Staatsdienst entlassen. Überall Mißhandlungen. Diese Sünde, die das deutsche Volk begeht, indem es wehrlose Menschen seelisch und körperlich mißhandelt, wird sich an ihm furchtbar rächen. Gott ist auch ein rächender Gott."¹³

Auch der Wirtschaftsjurist und Privatdozent Franz Böhm, der seit 1932 in Freiburg mit Eucken gemeinsame Seminare abhielt, wandte sich gegen die antijüdische Politik. Er war mit einer Jüdin, der Tochter der Schriftstellerin Ricarda Huch, verheiratet und sah die antisemitischen Tendenzen im NS-Reich mit Schrecken. 1937 hatte Böhm eine Vertretungsprofessur in Jena inne. Bei einem Streitgespräch mit einem NS-Funktionär kritisierte er, daß die Juden zu Sündenböcken gemacht würden. Für diese Aussage wurde Böhm mit einem Disziplinarverfahren überzogen und vom Universitätsdienst suspendiert. Die Pogrome der Reichskristallnacht am 9. November 1938 erschütterten Eucken und seine Freunde, darunter der Historiker Gerhard Ritter. Ritter schrieb in einem Brief über die Ereignisse: "Was wir in den letzten beiden Wochen erlebt haben im Ganzen des Vaterlandes, ist das Beschämendste und

¹² Ernst Schulin, Einleitung, in: Dagmar Rübsam/Hans Schadek, a. a. O., Seite 10.

¹³ Zitiert nach Dagmar Rübsam/Hans Schadek, a. a. O., Seite 57.

Schrecklichste, was seit langen Jahren geschehen ist. Wohin sind wir gekommen!!!!¹⁴

Als Reaktion auf die vom NS-Regime gelenkten antijüdischen Ausschreitungen gründeten von Dietze, Lampe, Eucken und Ritter mit anderen Professoren und evangelischen Pfarrern das Freiburger Konzil. Man traf sich reihum in den Privathäusern der Teilnehmer und diskutierte über die Frage des für Christen gebotenen Widerstands. Aus den Debatten entstand, verfaßt weitgehend von Ritter, eine Denkschrift "Kirche und Welt". Die Frage des Widerstands stellte sich auch dringlich vor dem Hintergrund des "Kirchenkampfes" zwischen regimekritischen und regimetreuen Christen. Von Dietze, der nicht nur Agrarökonom, sondern auch Theologe war, engagierte sich schon früh in der Bekennenden Kirche in Berlin, die sich gegen eine Vereinnahmung durch den NS-Staat wehrte. Schon 1937 war er erstmals von der Gestapo verhaftet worden. Er blieb jedoch auch nach seiner Übersiedlung nach Freiburg aktiv. Über ihn kam der Kontakt des Freiburger Konzils mit dem Berliner Pfarrer Dietrich Bonhoeffer zustande.

Im Auftrag Bonhoeffers und der Leitung der Bekennenden Kirche arbeiteten die Freiburger 1942/1943 eine umfangreiche Denkschrift mit dem Titel "Politische Gemeinschaftsordnung" aus, die staats- und wirtschaftspolitische Überlegungen für die Zeit nach dem Ende der NS-Herrschaft enthielt. Die Aussagen zu Staat und Gesellschaft blieben dabei einer engeren protestantischen Geistestradition verhaftet. Wegweisend war der Teil zur Wirtschafts- und Sozialordnung. Aufbauend auf Euckens Konzepten nahm er in Umrissen schon die spätere Wettbewerbsordnung der Bundesrepublik vorweg. In scharfem Widerspruch zur nationalsozialistischen Politik schrieben Eucken, von Dietze und Lampe, "eine auf weiteres Vorantreiben zentraler Leitung gerichtete und damit auf Vollendung des Kollektivismus hinauslaufende Wirtschaftspolitik ist abzulehnen". Statt dessen sollte Wettbewerb ermöglicht werden und "die Ordnung auf Selbstverantwortlichkeit der Einzelwirtschaftenden beruhen, sollen Markt- und Preisfreiheit herrschen". Der Staat solle aber auch kein Laissez-faire betreiben, sondern

¹⁴ Zitiert nach Dagmar Rübsam/Hans Schadek, a. a. O., Seite 62.

strenge Regeln für alle Marktteilnehmer aufstellen. Dies beuge "Machtzusammenballungen" vor.¹⁵

Das Konzept der freiheitlichen Wettbewerbsordnung

Um die Bedeutung dieses wirtschaftspolitischen Entwurfs zu erfassen, sind die zeitgeschichtlichen Hintergründe zu bedenken. 1932 hatte sich an der Universität Freiburg eine Forschungsgruppe zusammengefunden, die neben Eucken vor allem die Juristen Hans Großmann-Doerth und Franz Böhm prägten. Sie debattierten über "Die Ordnung der Wirtschaft", so der Titel ihrer ab 1937 veröffentlichten Schriftenreihe. "Die Frage, die uns gemeinsam beschäftigte, war, wenn man sie eng faßt, die Frage der privaten Macht in einer freien Gesellschaft. Sie führt notwendigerweise weiter zu der Frage, wie die Ordnung einer freien Wirtschaft beschaffen ist", erklärte Böhm rückblickend. Als Gefahrenquelle für den Bestand einer freiheitlichen Ordnung sahen die Freiburger "jede stärkere Konzentration der Gewalt ... sei es politische, öffentliche Gewalt, sei es die Macht einzelner Privatpersonen oder gesellschaftlicher Gruppen".¹⁶

Ihr Konzept der Wettbewerbsordnung stand somit in völligem Kontrast zur wirtschaftspolitischen Praxis der Zeit. Es zielte darauf, einen staatlichen Ordnungsrahmen für echten Leistungswettbewerb zu schaffen, um so die unselige deutsche Tradition einer "vermachteten" Wirtschaft der Kartelle und Monopole zu beenden. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichtshofs von 1897 waren Kartellverträge in Deutschland zivilgerichtlich legal und einklagbar. In der Weimarer Republik gab es zwar seit 1923 ein Wettbewerbsgesetz, das Kartelle aber nicht generell verbot, sondern sie einer staatlichen Aufsicht unterwarf, um "Mißbrauch" zu verhindern. Tatsächlich war die Regelung leicht zu umgehen. Rasch stieg die Zahl der Kartelle in Industrie, Handel und Finanz-

¹⁵ Constantin von Dietze/Walter Eucken/Adolf Lampe, Wirtschafts- und Sozialordnung, in: Nils Goldschmidt/Michael Wohlgemuth (Hrsg.), Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen 2008, Seite 108.

¹⁶ Franz Böhm, Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft zwischen Juristen und Volkswirten an der Universität Freiburg in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts, in: Hans Julius Wolff (Hrsg.), Aus der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften in Freiburg im Breisgau, Freiburg 1957, Seiten 99 und 112.

wesen auf rund 2.500. Böhm hatte diese Entwicklung als Referent im Reichswirtschaftsministerium verfolgt. Die staatlich sanktionierte Kartellierung und andere Eingriffe begünstigten die spätere Übernahme und Lenkung der Wirtschaft durch die Nationalsozialisten: "Der Weg zum totalitären Staat war gut gepflastert worden", beklagte der emigrierte Ökonom und Publizist Gustav Stolper. "Die nationalsozialistische Regierung brauchte nur die von ihren Vorgängern geschmiedeten Werkzeuge der Staatsgewalt für ihre eigenen Zwecke zu nützen".¹⁷

Das Konzept der Wettbewerbsordnung enthielt somit nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine politische Dimension der Freiheitssicherung. Zugleich trieben die Freiburger ähnlich wie Rüstow und Röpke eine Revision früherer liberaler Ideale, namentlich des Laissez-faire-Prinzips voran. Diesem lasteten sie einige der Fehlentwicklungen an, die den Aufstieg freiheitsfeindlicher Interessengruppen, eine "Vermachtung" der Wirtschaft und die problematische Verflechtung mit dem Staat ermöglicht hätten. Zwei Schlüsseldokumente markieren die Entstehung eines spezifisch deutschen Neo- bzw. Ordoliberalismus: zum einen die programmatische Rede Rüstows auf der Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik 1932 in Dresden; zum anderen ein grundlegender Aufsatz Euckens über das Verhältnis von Wirtschaft und Staat, der ebenfalls 1932 im Weltwirtschaftlichen Archiv veröffentlicht wurde.¹⁸ Rüstow beklagte, daß die Wirtschaftskrise auch durch einen fehlgeleiteten "Interventionismus und Subventionismus der öffentlichen Hand" verursacht sei. Der Staat habe sich in die Wirtschaft eingemischt und sei damit "Beute" der Lobbygruppen geworden. Falls der Staat eingreife, dann dürfe er dies nur "in Richtung der Marktgesetze" tun, forderte Rüstow, nicht zur Verhinderung oder Verzögerung eines unumgänglichen Strukturwandels.

Explizit plädierten Rüstow und Eucken für einen starken Staat, der sich nicht vereinnahmen lasse. Dieser Staat bedürfe einer Selbstbindung und Selbstbeschränkung, wobei Rüstow bei aller

¹⁷ Gustav Stolper/Karl Häuser/Knut Borchardt, *Deutsche Wirtschaft seit 1870*, Tübingen 1964, Seite 144.

¹⁸ Alexander Rüstow, *Freie Wirtschaft - Starker Staat* (1932), wiederabgedruckt unter dem Titel: *Die staatspolitischen Voraussetzungen des wirtschaftspolitischen Liberalismus*, in: Alexander Rüstow, *Rede und Antwort*, Ludwigsburg 1963, Seiten 249-258; Walter Eucken, *Staatliche Strukturwandlungen und die Krise des Kapitalismus*, in: *Weltwirtschaftliches Archiv* 36, 1932, Seiten 297-321.

Kritik am "alten Liberalismus" doch auch dessen Leistungen und Verdienste herausstellte.¹⁹ In ähnlicher Weise wie Rüstow kritisierte Eucken in seinem Aufsatz einen historischen "Verflechtungsprozeß" von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Der in den Wirtschaftsablauf punktuell intervenierende postliberale Staat habe die politische Aktivität der betroffenen Gruppen hervorgerufen und werde in der Folge von organisierten Interessen okkupiert, die um Subventionen und Privilegien werben. Es drohe die "Versumpfung des Kapitalismus". Die Zerstörung des liberalen Staates habe im zwanzigsten Jahrhundert zu einem ständig intervenierenden, nicht aber starken Staat geführt: "Der totale Wirtschaftsstaat würde ein schwacher Staat sein", warnte Eucken.²⁰

Aus dieser merkwürdigen Dialektik heraus folgerten die neoliberalen Ökonomen, daß der Staat, um ein freiheitlicher Rechtsstaat zu bleiben und nicht vereinnahmt zu werden, sich auf die Etablierung einer Wettbewerbsordnung beschränken müsse, innerhalb derer die Wirtschaft dann zum Wohle der Verbraucher frei agieren könne. Dieses Konzept, das später Ludwig Erhard aufgriff, stand im Widerspruch zu den nationalsozialistischen Vorstellungen von Wirtschaftspolitik, die diese in den Dienst anderer Ziele, etwa zur Aufrüstung für künftige Kriege, stellen wollten. Ausgangspunkt der NS-Ideologie waren kollektivistische Vorstellungen von einer möglichst homogenen Volksgemeinschaft. Das Schlagwort "Gemeinnutz geht vor Eigennutz" war direkt gegen ältere wirtschaftsliberale Vorstellungen gerichtet, die von der Verfolgung wirtschaftlicher Eigeninteressen eine dynamische Wirtschaft und damit auch eine Zunahme des allgemeinen Wohlstands erwarteten.

Unter den (neo-)liberalen Ökonomen wie auch in der bürgerlichen Opposition sahen einige sehr deutlich die strukturellen Gemeinsamkeiten zwischen nationalsozialistischer und sozialistisch-

¹⁹ Wörtlich sagte er, daß der "alte Liberalismus" einem "starken Staat" gegenüberstand und "nicht Schwäche ..., sondern Freigabe des Entfaltungsraumes für sich selber unter dem Schutz dieses gegebenen starken Staates" verlangt habe (Alexander Rüstow, a. a. O., Seite 258). Völlig verfehlt ist es, dieses Ideal in die Nähe von autoritären Ansätzen oder einer Carl Schmittschen Staatskonzeption zu rücken, wie dies etwa Dieter Haselbach tut (vgl. Dieter Haselbach, *Autoritärer Liberalismus und soziale Marktwirtschaft: Gesellschaft und Politik im Ordoliberalismus*, Baden-Baden 1991) und streckenweise auch Daniela Rüther, a. a. O.

²⁰ Walter Eucken, a. a. O., Seite 319.

kommunistischer Ideologie, die auf ähnliche Weise in der Weltwirtschaftskrise die zunehmenden anti-marktwirtschaftlichen (antikapitalistischen) Ressentiments nutzten. Faktisch setzten die beiden scheinbar konträren Ideologien auf eine zentrale, totalitäre Lenkung von Wirtschaft und Gesellschaft und standen sich in ihrer Betonung des Vorrangs des Kollektivs vor dem Individuum erstaunlich nahe. Auf solche Gemeinsamkeiten von braunen und roten Antikapitalisten wiesen damals liberale Ökonomen wie von Mises und von Hayek hin.²¹ "Hayek zögert nicht, den unleugbaren Verbindungslinien nachzugehen, die sich vom marxistischen Sozialismus zum späteren Nationalsozialismus ziehen lassen", schrieb Röpke in der Einleitung zur ersten deutschen Ausgabe des Buches. Konservative Zeitgenossen - gerade auch in den Kirchen - warnten in den zwanziger und dreißiger Jahren vor einem "braunen Bolschewismus". Auch spätere Historiker haben das Amalgam von rechten und linken Ideen im Nationalsozialismus zuweilen angesprochen.²²

Kritische Haltung der liberalen Ökonomen zum Krieg

Als sich die Freiburger im Winter 1938 in ihrem "Konzil" auf Anregung von Dietzes und Lampes mit ethischen Fragen des Widerstands befaßten, warf der Krieg schon seinen Schatten voraus. Lampe hatte sich als einer der wenigen Wirtschaftswissenschaftler aus ökonomischer Perspektive mit dem Problem der "Wehrwirtschaft" beschäftigt - und wurde dafür ungerechtfertigter Weise nach dem Krieg von der französischen Besatzungsmacht in ein Straflager gesteckt, was seinen frühen Tod wohl beschleunigte. Daß Lampe die Bestrebungen der Nationalsozialisten ablehnte,

²¹ Vgl. Ludwig von Mises, Die Gemeinwirtschaft. Untersuchungen über den Sozialismus, (umgearbeitete Ausgabe von 1932), Neuausgabe Stuttgart 2007, Seite 463, sowie Friedrich August von Hayek, Der Weg zur Knechtschaft (Original: The Road to Serfdom 1944), zuletzt Tübingen 2004, Seiten 146-158.

²² Etwa der dezidiert nicht-konservative Sebastian Haffner betonte "die sozialistische Seite des Hitlerschen Nationalsozialismus" und hat sogar behauptet, daß Hitler und die NS-Bewegung in vieler Hinsicht "eher 'linke' als 'rechte' Züge" trugen. Siehe Sebastian Haffner, Anmerkungen zu Hitler, München 1998 (1. Auflage 1978), Seiten 50-53 und 77. Später hat Rainer Zitelmann diese Aspekte aufgegriffen und die Bedeutung der linken, sozialistischen Seite des Nationalsozialismus hervorgehoben; vgl. Rainer Zitelmann, Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionärs, Stuttgart 1990.

kann angesichts seiner Vita nicht bezweifelt werden.²³ Schon als junger Dozent in München hatte er nach dem Hitler-Putsch 1923 in der Universität gegen die Nationalsozialisten öffentlich Stellung bezogen. Später attackierte er die abstrusen Thesen des NS-Theoretikers Gottfried Feder zur "Zinsknechtschaft", den er zu einem wissenschaftlichen "Duell" aufforderte.

Auch nach 1933 geriet er mehrfach mit den neuen Machthabern in Konflikt, es drohte ihm sogar zeitweilig eine Entlassung aus dem Universitätsdienst. Der badische Gauleiter wurde gegen Lampe aktiv, weil dieser "Vorträge hält, die in der überholten, lebensfremden, liberalistischen Denkweise liegen und keineswegs im nationalsozialistischen Staate geduldet werden dürfen".²⁴ Der Freiburger Professor ließ sich aber nicht einschüchtern. Er suchte Kontakte zu NS-kritischen Offizieren in der Wehrmacht, etwa Oberst Georg Thomas, der für "Wehrwirtschafts- und Waffenwesen" zuständig war und seit 1939/40 in der militärischen Opposition aktiv war. Lampes Ablehnung von Hitlers Angriffskriegen wurde auch deutlich, als er 1940 sein Offizierspatent aus dem Ersten Weltkrieg aus Protest gegen den deutschen Einmarsch in Holland und Belgien zurückgab.

In seinem Buch "Allgemeine Wehrwirtschaft" hatte Lampe die Probleme der Transformation einer Friedens- in eine Kriegswirtschaft analysiert. Es ging ihm dabei keineswegs darum, Kriegsvorbereitungen zu verherrlichen oder zu fördern. Er wandte sich gegen einen "aggressiven Geist" und stellte in der Einleitung klar, daß "auch die Kriege der Zukunft, wirtschaftlich gesehen, nur Verlierer kennen".²⁵ Indirekt zielten Lampes Empfehlungen darauf ab, die Belastungen und Kosten einer Wehrwirtschaft für die Bevölkerung so niedrig wie möglich zu halten. Dazu empfahl er, auch im Krieg den marktwirtschaftlichen Koordinationsmechanismus beizubehalten und zu nutzen. Zur Finanzierung von Rüstungsausgaben empfahl er allgemeine Steuern und warnte vor einer potentiell inflationistischen Kriegsfinanzierung durch Kredite und ungedeckte Geldschöpfung.

²³ Vgl. dazu Heinz Grosseckttler, Adolf Lampe, die Transformationsprobleme zwischen Friedens- und Kriegswirtschaften und die Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath, in: Nils Goldschmidt (Hrsg.), a. a. O.

²⁴ Zitiert nach Daniela Rüter, a. a. O., Seite 112.

²⁵ Zitiert nach Heinz Grosseckttler, a. a. O., Seite 99.

Tatsächlich aber wählte die nationalsozialistische Regierung genau diesen Weg: Ihre Politik war es, die Kosten der Kriegsvorbereitung zu verschleiern. Ein Teil wurde über Steuern finanziert, wesentlich mehr jedoch über Kredite und Geldschöpfung. Daraus resultierte ein Inflationsdruck, der mittels eines staatlichen Preisstopps zurückgestaut wurde. Der Vierjahresplan von 1936, entworfen unter Leitung von Hermann Göring, beseitigte die Reste der marktwirtschaftlichen Ordnung. An ihre Stelle trat eine Art von Zentralverwaltungswirtschaft - zwar unter formeller Beibehaltung des Privateigentums, doch der Primat der Politik entschied über die Ressourcenverwendung. Dazu spannte die Regierung die bestehenden Kartelle und Verbände für ihre Zwecke ein. Sie förderte weitere Konzentration und Zusammenschlüsse in der Wirtschaft, die sich so leichter lenken ließ.

Die Freiburger Professoren sahen all dies mit wachsender Sorge. Gelegenheit zur Kritik bot sich, als Eucken und Lampe 1939 in einen "Professorenausschuß" berufen wurden, der im Auftrag des Reichswirtschaftsministeriums die Lage der deutschen Wirtschaft kurz nach Ausbruch des Krieges analysieren sollte. Im Ministerium hielt der wirtschaftsliberale Referatsleiter Paul Josten, der frühere Vorgesetzte Franz Böhms, die Diskussion für dringend notwendig. Wie Lampe war er äußerst beunruhigt über die inflationistische Kriegsfinanzierung. Das Endgutachten der Professoren sparte nicht mit harscher Kritik an der offenen und verdeckten Geldschöpfung; zudem monierte es einen zusammenhanglosen Wirrwarr an wirtschaftspolitischen Einzelmaßnahmen. Eucken und Lampe, die den Tenor des Gutachtens maßgeblich prägten, machten klar, daß sie die NS-Wirtschaftspolitik für falsch und gefährlich hielten.

Pläne für die Wirtschaftsordnung nach dem Krieg

Der kritische Professorenausschuß sollte eine Fortsetzung in der Akademie für deutsches Recht finden. 1940 war hier eine "Klasse IV" mit einer Arbeitsgemeinschaft Volkswirtschaftslehre eingerichtet worden. Leiter dieser Klasse mit etwa 80 Wissenschaftlern war Jens Jessen. Der in Berlin lehrende Ökonom trat in den frühen dreißiger Jahren öffentlich als Anhänger des Nationalsozialismus auf, wandte sich dann aber ab und schloß sich schließlich

dem Widerstand an, wofür er mit dem Leben bezahlen sollte. Die Klasse IV und vor allem die vom Bonner Professor Erwin von Beckerath geleitete Arbeitsgemeinschaft Volkswirtschaftslehre hatte trotz ihres offiziellen Auftrags - Erforschung der völkischen Wirtschaft - erstaunliche Freiräume für offene und auch regimekritische Diskussionen über die Wirtschaftspolitik.

Neben Jessen arbeiteten in ihr die Freiburger Eucken, Lampe, von Dietze und weitere oppositionelle Ökonomen wie der Kölner Finanzwissenschaftler Günther Schmolders, der wirtschaftlicher Berater des Kreisauer Kreises war, sowie Peter Graf York von Wartenburg, einer der Köpfe des Kreisauer Kreises, der bis 1942 als Referent beim Reichspreiskommissariat angestellt war und dort schon unter Goerdeler gearbeitet hatte. Ein Beispiel für ihre fachliche Regimekritik war ein Sammelband von 1941 mit Referaten aus der Klasse IV, den Schmolders herausgab. Eucken zeigte darin unverhohlen, daß er die NS-Zentralverwaltungswirtschaft für einen Irrweg halte, und forderte eine "völlige Umgestaltung" der Wirtschaftsordnung nach dem Krieg.²⁶ Überraschend war, daß eine so kritische Schrift die damalige Zensur passierte. Röpke las den Sammelband in der Schweiz und stellte in einer Rezension in der Neuen Zürcher Zeitung fest, daß die Schrift mit Euckens Beitrag "das Fiasko der NS- Wirtschaftspolitik" offen anprangere.²⁷

Die zum Teil sehr kritische Arbeit der Klasse IV blieb oberen Stellen nicht verborgen. Anfang 1943 wurde sie als "nicht kriegswichtig" eingestellt. Allerdings fanden die ökonomischen Diskussionen eine private Fortsetzung in der "Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath". Sie traf sich fortan meist in Privathäusern in Freiburg, zweimal auch in Bonn und in Jena. Die ordoliberalen Freiburger mit Eucken an der Spitze sowie Böhm, der nun in Jena lebte, waren die tonangebenden Stimmen in der Arbeitsgemeinschaft. Sie befaßte sich systematisch mit einer künftigen Wirtschaftsordnung nach dem Untergang des NS-Regimes. Lampe

²⁶ Zitiert nach Daniela Rüter, a. a. O., Seite 126. Die sonst gegenüber den Freiburgern sehr kritische Historikerin zeigt sich hier beeindruckt von "Euckens unerschrockener Klarheit der Diktion und Argumentation".

²⁷ Zitiert nach ebenda, Seite 127.

schrieb an Schmölders, es gelte "das Unsere zur Vermeidung eines vollendeten Chaos beizutragen".²⁸

Als Ideal schwebte ihnen eine freiheitliche Wettbewerbsordnung vor, wie sie Eucken seit den dreißiger Jahren beschrieben hatte. Obwohl sie die Zielsetzung, eine radikale Alternative zum NS-Regime zu entwerfen, und die Annahmen, vor allem die Erwartung einer Niederlage, in ihren Gutachten geschickt verschleierten, war die Tätigkeit der halb-konspirativen Arbeitsgemeinschaft hochgefährlich. Vorbereitungen oder Planungen für eine kommende Friedenszeit waren seit 1942 durch Erlasse von Hitler und Göring für illegal erklärt worden, doch ließen sich die Ökonomen davon nicht abschrecken.

An einer ihrer Beratungen nahm auch Goerdeler teil, der frühere deutschnationale Politiker und Leipziger Oberbürgermeister. Schon früh hatte er versucht, etwas gegen die NS-Politik gegen Juden und Oppositionelle zu unternehmen. 1936 trat er in Leipzig von seinem Amt zurück, der vordergründige Anlaß war sein Protest gegen die Entfernung einer Denkmalstatue des jüdischstämmigen Komponisten Felix Mendelssohn Bartholdy durch lokale Nazis. Seitdem reiste er - offiziell als Berater bei der Firma Bosch angestellt - rastlos durch die Welt, um Kontakte zu britischen, amerikanischen und anderen westlichen Regierungen zu knüpfen, die er vor Hitler warnen wollte.

Nicht allen Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaft von Beckerath war 1943/44 bekannt, daß ihr Gast Goerdeler inzwischen die zivile Spitzenfigur des Widerstands gegen Hitler war, der gemeinsam mit dem früheren Generalstabschef Ludwig Beck an einem Staatsstreich arbeitete. Nicht alle wußten, daß Lampe je ein Exemplar ihrer Studien an Goerdeler und an York von Wartenburg vom Kreisauer Kreis verschickte. In den Jahren 1941 bis 1944 hat sich Goerdeler etwa zehnmal mit Freiburger Professoren um Eucken und Ritter getroffen und stand in regem Briefkontakt mit ihnen. Von seiner Ausbildung war er Jurist, interessierte sich aber zugleich brennend für wirtschaftliche Fragen und war ausgesprochen marktwirtschaftlich orientiert, dies auch während seiner Zeit als sogenannter Reichspreiskommissar. Die Ideen der ordolibere-

²⁸ Zitiert nach Christine Blumenberg-Lampe, a. a. O., Seite 40.

ralen Ökonomen flossen auch in eine von ihm verfaßte "Wirtschaftsfibel" ein, die nach dem Krieg zur ökonomischen Volksbildung eingesetzt werden sollte.

Von den mehr als 40 Gutachten der Arbeitsgemeinschaft²⁹ ragten die Überlegungen zu einer Währungsreform ("Währungsreparatur") heraus. Ausgangspunkt der Überlegungen waren die potentiellen Gefahren für die Geldwertstabilität. Sie ergaben sich aus einer "zurückgestauten Inflation", bewirkt durch die Geldschöpfung zur Kriegsfinanzierung in Verbindung mit dem seit 1936 bestehenden weitgehenden Preisstopp. Um den Ausbruch einer offenen Inflation zu vermeiden, wenn die Preise freigegeben werden, war es notwendig, den hohen Geldüberhang zu beseitigen, betonten Lampe und Eucken. Der Kopf der Freiburger Schule hatte erkannt, daß Währungsreform und Wirtschaftsreform zusammengehörten: Das eine sollte das Ungleichgewicht zwischen Geld- und Gütermenge beseitigen, das andere eine freie Preisbildung ermöglichen, so daß Preise wieder die reale Knappheit abbilden konnten und Ressourcen in die produktivste Verwendung lenkten.

Ähnlich argumentierte in dieser Zeit auch Ludwig Erhard. Er arbeitete seit 1942 in einem kleinen privaten Wirtschaftsforschungsinstitut, machte sich aber bereits eigene ordnungspolitische Gedanken. Anfang 1944, als die militärische Niederlage bereits absehbar war, verfaßte Erhard eine geheime Denkschrift zur Frage der Kriegsschulden und des Übergangs zur Friedenswirtschaft. Das entscheidende Problem sah er wie die Freiburger, deren Schriften er zum Teil kannte, im extremen Geldüberhang nach Jahren der monetären Expansion durch die Nationalsozialisten.³⁰ Würde das Ungleichgewicht zwischen Geld- und Gütermenge nicht ausgeglichen, schien der wirtschaftliche Aufbau nach dem Krieg gefährdet. In seiner Denkschrift präsentierte er daher ebenso einfache wie radikale Schritte zur Schuldenkonsolidierung und zur Überwindung des Geldüberhangs.

²⁹ Dokumentiert in Christine Blumenberg-Lampe (Hrsg.), Der Weg in die Soziale Marktwirtschaft. Referate, Protokolle, Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath 1943-47, Stuttgart 1986.

³⁰ Vgl. Ludolf Herbst, Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939-1945, Stuttgart 1982, Seiten 410-415.

Zugleich plädierte Erhard für eine schrittweise Abschaffung der Preiskontrollen und für eine Rückkehr zur Koordination über den Markt. So schrieb er in der Einleitung: "Ich war und bin der Auffassung, daß die günstigste Methode, den öffentlichen Bedarf zu decken, immer noch die über den Wettbewerb am Markte ist."³¹ Seine 268 Seiten lange Denkschrift schloß mit Sätzen, die an das Credo der Ordoliberalen erinnerten: "Nie mehr wird der Staat in die Rolle des Nachwächters zurückverwiesen werden, denn auch die freieste Marktwirtschaft, und gerade diese, bedarf eines Organs der Rechtssetzung und Rechtsüberwachung." Wenn hier auch Skepsis gegenüber einer Politik des Laissez-faire deutlich wurde, stellte er doch klar, "das erstrebenswerte Ziel bleibt in jedem Falle die freie, auf echtem Leistungswettbewerb beruhende Marktwirtschaft mit den jener Wirtschaft immanenten Regulativen".³²

Die Denkschrift, entstanden auf Anregung von Bekannten Erhards in der Reichsgruppe Industrie, wo sein Schwager als Geschäftsführer arbeitete, war eine heikle Sache, da sie wie schon die Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath gegen das Verbot von Nachkriegsplanungen verstieß. Eine überarbeitete Version gelangte zudem ins Reichswirtschaftsministerium, wo sich der Staatssekretär und hohe SS-Offizier Otto Ohlendorf interessiert zeigte. Anfang Juli 1944 hatte Erhard sein Memorandum auch an Goerdeler geschickt, mit dem er in Briefkontakt stand. Als dieser schon vor der Gestapo auf der Flucht war, las er Erhards Memorandum in seinem Versteck und lobte die "sehr gute Arbeit, der ich im Wesentlichen zustimme".³³ Die Denkschrift machte Erhard nicht zum großen Widerstandskämpfer, doch beweist sie, daß er schon während des Krieges im Widerspruch zur NS-Politik eigene Zukunftsentwürfe machte. Nachdem Goerdeler reichsweit zur Fahndung ausgeschrieben war, verbrannte Erhard eilends alle Korrespondenz und anderes potentiell belastendes Material.

Das fehlgeschlagene Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 löste eine beispiellose Verfolgungswelle gegen die Mitglieder und das Umfeld des bürgerlichen und militärischen Widerstands aus. Nach

³¹ Ludwig Erhard, *Kriegsfinanzierung und Schuldenkonsolidierung* (Faksimile der Denkschrift von 1944), Frankfurt 1977.

³² Ebenda, Seite 264.

³³ Zitiert nach Volker Hentschel, *Ludwig Erhard. Ein Politikerleben*, Berlin 1998, Seite 38.

unterschiedlichen Schätzungen verhaftete die Gestapo in den folgenden Monaten etwa 5.000 bis 7.000 Männer und Frauen, die als Mitarbeiter oder Mitwisser der Verschwörung verdächtigt wurden.

Darunter war auch die Kerngruppe der Freiburger Kreise: Von Dietze und Lampe wurden im September verhaftet, nachdem wohl Goerdeler unter Folter ihre Namen preisgegeben hatte, und in Berlin-Moabit im Gefängnis in der Lehrter Straße eingesperrt. Im November wurde auch Gerhard Ritter verschleppt, zunächst ins Konzentrationslager Ravensbrück, dann kam auch er nach Berlin-Moabit. Während sich die Freiburger Fakultät für ihre Kollegen einsetzte und Studenten ihre Professoren besuchten, war von Dietze mehrfach schwersten Folter verhören ausgesetzt. Auch Eucken war Ende 1944 von der Gestapo verhört worden. Mit großem Glück entging er aber einer Anklage, da er seine Aussagen mit den in Berlin inhaftierten Kollegen mittels Kassiber absprechen konnte, die einer seiner Studenten heimlich ins Gefängnis schmuggelte. Böhm entging dank einer Namensverwechslung einer Verhaftung.

In den berüchtigten Schauprozessen verurteilte der Volksgerichtshof unter Roland Freisler zur gleichen Zeit die "Verräter" des 20. Juli. Goerdeler wurde am 2. Februar 1945 in Berlin-Plötzensee enthauptet, der frühere preußische Finanzminister Johannes Popitz am gleichen Tag erhängt. Schließlich wurde von Dietze im April 1945 vor den Volksgerichtshof gestellt. Die Anklage gegen ihn lautete wie gegen andere, sie hätten sich an den "Putschvorbereitungen des Verräters Goerdeler und seiner Hintermänner" beteiligt, indem sie Pläne für eine wirtschafts-, sozial- und kulturpolitische Neugestaltung Deutschlands entwarfen. Das Urteil lautete Hochverrat und damit Todesstrafe, wurde aber nicht mehr vollstreckt. Von Dietze, Lampe und Ritter konnten wenige Tage vor Kriegsende im allgemeinen Zusammenbruchschaos aus dem Gefängnis entkommen, als die Truppen der Roten Armee die Hauptstadt besetzten.

Neubeginn in der Sozialen Marktwirtschaft

Die wirtschaftspolitischen Entwürfe aus dem Widerstand blieben nicht unbeachtet: Eucken unterstützte bis zu seinem Tode 1950 die freiheitlichen Vorstellungen Ludwig Erhards und dessen Schritte für eine Währungsreform bei gleichzeitiger Preisfreigabe im Juli 1948. Die Gegenkräfte waren stark, doch Erhard setzte sich gegen eine Front von Zweiflern durch. Er hielt auch Kurs, als die Gewerkschaften einen Generalstreik gegen ihn organisierten. Im August 1948 erschien ein Gutachten von Röpke, das Bundeskanzler Konrad Adenauer in Auftrag gegeben hatte. Unter dem Titel "Ist die deutsche Wirtschaftspolitik richtig?" verteidigte Röpke die Politik Erhards gegen Anfeindungen: "Auch der hartnäckigste Gegner der Marktwirtschaft muß anerkennen, daß sie, gemessen an dem durch sie überwundenen Zustand, ein ungeheurer Erfolg und ein Experimentalbeweis für die Überlegenheit eines Wirtschaftsprinzips ist." Der Unterschied der Wirtschaftslage vor und nach der Wirtschafts- und Währungsreform sei "so ungeheuer, daß Ausländer, die nach einigen Jahren nach Deutschland zurückkehren, von einem Wunder sprechen".³⁴

Die mutigen Ökonomen, die 1943 und 1944 in der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath über die Wirtschaftsordnung diskutierten, waren in der Bundesrepublik geachtete Ratgeber der Regierung. Von den elf Teilnehmern wurden sechs - Eucken, Lampe, von Beckerath, Böhm, Erich Preiser und Theodor Wessels - 1948 in den wissenschaftlichen Beirat des Wirtschaftsministeriums berufen, dessen Vorsitz von Beckerath von 1950 bis 1964 übernahm. Die während des Weltkrieges entworfenen Gedanken der Freiburger flossen so in die Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft ein, die ihren wichtigsten Ausdruck im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen fand: Es erfüllte nicht alle Forderungen der Freiburger, doch war es ein Meilenstein, um die deutsche Kartelltradition zu brechen und einen offenen und freien Wettbewerb als Grundlage einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung zu eröffnen.

³⁴ Wilhelm Röpke, Ist die deutsche Wirtschaftspolitik richtig? Analyse und Kritik, Stuttgart/Köln 1950, Seite 8.

Verfasser und Quellennachweise

Professor Dr. Traugott Jähnichen

Jg 1959, Studium der Evangelischen Theologie in Bochum und Bonn sowie der Wirtschaftswissenschaften in Wuppertal, 1990 Ordination, 1991 Promotion, 1993 Abschluß als Diplom-Ökonom, 1997 Habilitation, seit 1998 Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, seit 1999 Mitglied der Kammer für soziale Ordnung des Rates der EKD, Mitglied des "Ständigen Theologischen Ausschusses" der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen, seit 2013 Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Der Text "Die 'Soziale Marktwirtschaft' und ihre Ursprungslinien". wurde zum ersten Mal veröffentlicht in: "Die Soziale Marktwirtschaft als Wirtschafts- und Werteordnung", herausgegeben vom Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e. V. (div 1997) als Diskussionsbeitrag des AEU zur Rezeption des gemeinsamen Worts des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland "Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit".

Freiburger Bonhoeffer-Kreis

Der Freiburger Bonhoeffer-Kreis war eine Gruppe von ordoliberalen Wirtschaftswissenschaftlern um Adolf Lampe, Constantin von Dietze und Walter Eucken sowie von Juristen und einer Reihe von evangelischen und katholischen Christen. Dietze, Lampe und der Historiker Gerhard Ritter waren auch Mitglieder in der Bekennenden Kirche. Im Spätsommer 1942 begann nach einem Besuch von Dietrich Bonhoeffer im Auftrag der "Vorläufigen Leitung der Bekennenden Kirche" ein Arbeitsausschuß, dem Constantin von Dietze, Walter Eucken, Adolf Lampe und Gerhard Ritter angehörten, mit der Erarbeitung einer Programmschrift. Nach den Aufzeichnungen von Gerhard Ritter wurde der Anhang 4:

Wirtschafts- und Sozialordnung von den drei Nationalökonomern von Dietze, Eucken und Lampe geschrieben.

Der Text des Anhangs 4: Wirtschafts- und Sozialordnung der Freiburger Denkschrift ist entnommen aus: In der Stunde Null. Die Denkschrift des Freiburger "Bonhoeffer-Kreises": Politische Gemeinschaftsordnung. Ein Versuch zur Selbstbesinnung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unsere Zeit. Eingeleitet von Helmut Thielicke, mit einem Nachwort von Philipp von Bismarck. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1979, S. 128-145. Der Nachdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlags Mohr Siebeck, Tübingen.

Dr. Philip Plickert

Jg 1979, nach Abitur und Wehrdienst Studium der Volkswirtschaft in München und an der London School of Economics. 2003 Abschluß in Wirtschaftsgeschichte an der LSE, anschließend Forschung über die ideengeschichtliche Entwicklung des Neoliberalismus und Dissertation über die "Wandlungen des Neoliberalismus", 2007 Promotion in Tübingen, seit April 2007 Mitglied der Wirtschaftsredaktion der Frankfurter Allgemeine Zeitung, u. a. Betreuung der Seite "Der Volkswirt" im F.A.Z.-Wirtschaftsteil, Lehrbeauftragter für VWL an den Universitäten Frankfurt und Siegen.

Der Text "Liberale Ökonomen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus" ist im September 2009 in der Ausgabe Nr. 121 (3/2009) der von der Ludwig-Erhard-Stiftung herausgegebenen Zeitschrift "Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik" erschienen. Der Nachdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Autors und der Ludwig-Erhard-Stiftung.

Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer

Selbstverständnis

Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer ist ein von ehrenamtlichem Engagement getragenes Netzwerk protestantischer Unternehmer, Manager und Führungskräfte. Seine Mitglieder rüsten sich geistig und geistlich zu, um sich in ihrem Glauben zu vergewissern. Sie suchen ethische Orientierung und fachlichen Austausch, um sich in ihrem unternehmerischen Entscheiden und Handeln zu bestärken. Sie beteiligen sich an der kirchlichen Meinungsbildung zu wirtschafts- und sozialetischen Fragen, um Kirche und Soziale Marktwirtschaft verantwortlich mitzugestalten.

Ziele

Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer versteht sich in wirtschaftlichen und unternehmerischen Fragen als institutioneller Gesprächspartner der Kirchen, ihrer Einrichtungen und Werke. Dabei hält er Kontakt nicht nur zu den Repräsentanten der EKD, sondern er pflegt den Dialog mit kirchlichen Verantwortlichen aller Ebenen. Die Mitglieder des AEU wollen ihr Können und ihre Erfahrung, eingebunden in ihren Glauben, in die Zusammenarbeit von Menschen in Wirtschaft und Kirche einbringen. Sie wollen ihrer Kirche wirtschaftliche Zusammenhänge erläutern und auch Verständnis für unternehmerische Entscheidungen wecken. Sie wollen die Kirche bei ihren vielfältigen Bemühungen um die Gestaltung der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftsordnung unterstützen.

Aufgaben

Die sich aus dem Selbstverständnis ergebenden Ziele und Aufgaben werden in ein regional und funktional ausdifferenziertes Angebot an Begegnungen und Veranstaltungen umgesetzt. Ergänzend zu den traditionellen Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen werden regelmäßige Mittags- oder Abendtreffen zum informellen Informations- und Gedankenaustausch, regionale

Mitgliedertreffen zur internen Meinungsbildung und Programmplanung, regionale Jahresempfänge zur besseren Vernetzung mit den Strukturen der einzelnen Landeskirchen sowie kleine Formate mit Gesprächscharakter im geschützten Raum zu theologischen bzw. unternehmerischen Fragen angeboten.

Der AEU begleitet evangelische Unternehmer und Führungskräfte mit spirituellen Angeboten, wie z. B. Retraiten und Pilger-Touren. Als Beitrag zum (inner-)kirchlichen Meinungsbildungsprozeß wirken seine Mitglieder in Synoden, Ausschüssen und anderen kirchlichen Gremien mit und erarbeiten Stellungnahmen zu wirtschaftsethischen und gesellschaftspolitischen Fragen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des AEU ist die Hilfe bei der Verbesserung kirchlicher Strukturen, Systeme und Arbeitsweisen, wie z. B. im Rahmen des Reformprozesses "Kirche der Freiheit".

Positionen

Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer nimmt zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen Stellung. Ethisch begründetes und sozial verantwortliches Handeln sowie der Dienst an der Allgemeinheit werden als unverzichtbare Bestandteile der Sozialen Marktwirtschaft und einer an ihr ausgerichteten verantwortlichen Unternehmenspolitik verstanden. Die Soziale Marktwirtschaft wird als diejenige Wirtschaftsordnung angesehen, die untrennbar mit der Demokratie in Deutschland verbunden ist. Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer weist darauf hin, daß das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft auf christlichen Werten beruht und durch die sozialetische Tradition des deutschen Protestantismus geprägt ist. Im gesellschaftlichen Diskurs mit Vertretern von Kirche, Wirtschaft und Politik soll vermittelt werden, daß die Soziale Marktwirtschaft nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Werteordnung ist, in der Freiheit, Initiative und Eigenverantwortung wieder ein höherer Stellenwert zugemessen werden muß.

www.aeu-online.de

